

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Betriebsgrößenstruktur  
Agrarstrukturerhebung 2005

## 2005

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 26. Juni 2006  
Artikelnummer: 2030211059004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:  
[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Textteil

### Qualitätsbericht "Agrarstrukturerhebung" (nur PDF-Datei)

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen

### Vorbemerkung

Verwendete Begriffe und Definitionen

## Tabellenteil

- 1 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2003
  - 1.1.1 Zahl der Betriebe
  - 1.1.2 Noch: Zahl der Betriebe
  - 1.2.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  - 1.2.2 Noch: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  
- 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 gegenüber 2001
  - 2.1.1 Zahl der Betriebe
  - 2.1.2 Noch: Zahl der Betriebe
  - 2.1.3 Noch: Zahl der Betriebe
  - 2.1.4 Noch: Zahl der Betriebe
  - 2.2.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  - 2.2.2 Noch: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  - 2.2.3 Noch: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  - 2.2.4 Noch: Landwirtschaftlich genutzte Fläche
  
- 3 Forstbetriebe und Waldfläche 2003
  - 3.1 Insgesamt
    - 3.1.1 Zahl der Betriebe
    - 3.1.2 Waldfläche
  - 3.2 Nach Besitzarten
    - 3.2.1 Zahl der Betriebe
    - 3.2.2 Waldfläche
  
- 4 Veränderung der Größenstruktur der Forstbetriebe 2003 gegenüber 2001
  - 4.1.1 Zahl der Betriebe
  - 4.1.2 Noch: Zahl der Betriebe
  - 4.2.1 Waldfläche
  - 4.2.2 Noch: Waldfläche
  
- 5 Rechtsformen
  - 5.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2003
  - 5.2 Noch: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2003

## Anhang

- 1 Zeitreihen
  - 1.1 Zeitreihe der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen
  - 1.2 Noch: Zeitreihe der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen
  
- 2 Durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1992

# Kurzfassung

## Allgemeine Angaben zur Statistik

Agrarstrukturerhebung (ASE) • *Berichtszeitraum*: Alle Merkmale werden zum gleichen Erhebungstermin erfasst, den Merkmalen liegen jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume zugrunde • *Erhebungstermin*: Mai des Erhebungsjahres • *Periodizität*: zweijährlich seit 1975 • *Erhebungsgesamtheit*: Betriebe mit einer LF von mindestens zwei Hektar oder festgelegten Mindestgrößen an Tierbeständen oder Spezialkulturen

## Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Merkmale zur Bodennutzung und über die Viehbestände im Grundprogramm sowie Strukturmerkmale der Betriebe im Ergänzungsprogramm • *Zweck der Statistik*: Beschreibung der Betriebs- und Produktionsstrukturen landwirtschaftlicher Betriebe als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • *Hauptnutzer*: Europäische Kommission, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände

## Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: postalische oder persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte, es besteht Auskunftspflicht • *Stichprobenverfahren*: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (26 Schichten) • *Stichprobenumfang*: Maximal 100 000 Betriebe • *Hochrechnung*: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet • *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Die Erhebungsbögen der Auskunftspflichtigen sowie betriebliche Daten aus Verwaltungsdatenquellen mit anschließender Aufbereitung auf Länder- bzw. Bundesebene

## Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse mit dem Aufbereitungsprogramm der ASE • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Landesämter in den Betrieben

## Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste vorläufige Ergebnisse im August des Erhebungsjahres, erste endgültige Ergebnisse 12 Monate (Länder) und 16 Monate (Bund) nach der Erhebung

## Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten ab der ASE 1999 mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm • *Räumlich*: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet

## Bezüge zu anderen Erhebungen

• Die Merkmale der ASE bilden einen eigenständigen Wirtschaftsbereich ab; daher gibt es nur wenige Überschneidungen mit Merkmalen aus anderen Fachgebieten der amtlichen Statistik

## Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*:  
<http://www.destatis.de/shop> (Statistik-Shop: Bereich 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

## **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

### **1.1 Bezeichnung der Statistik**

Agrarstrukturerhebung

### **1.2 Berichtszeitraum**

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung werden alle Merkmale der Bodennutzung, Viehbestände und Arbeitskräfte sowie die weiteren Strukturmerkmale zeitgleich erfasst. Für die einzelnen Erhebungsmerkmale der Agrarstrukturerhebung sind jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume festgelegt.

- Für die Merkmale zur Feststellung der betrieblichen Einheiten (Betriebssitz, Rechtsform, Rechtsgrund, Öko-Landbau) und die Nutzung der Gesamtfläche (nach Hauptnutzungs- und Kulturarten) als Bestandteile der Bodennutzung ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung der Berichtszeitpunkt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Bodenflächen mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus ist das laufende Kalenderjahr. Für den Zwischenfruchtanbau sind es die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.
- Der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ebenfalls der Berichtszeitpunkt für die Eigentums- und Pachtverhältnisse.
- Als Viehbestände werden Rinder, Schweine, Schafe, Pferde und Geflügel nachgewiesen, die sich zum Stichtag 3. Mai in den Ställen oder auf den Flächen des Betriebes befinden.
- Die Merkmale zu den Arbeitskräften mit Angaben über den Betriebsinhaber, seinen Ehegatten und die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen sowie die ständigen und nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte beziehen sich auf den Zeitraum vom Mai des Vorjahres bis April des Berichtsjahres. Der Berichtszeitraum Mai bis April gilt ebenfalls für die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes, die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen, den Anfall und die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und die Einkünfte aus anderer Erwerbstätigkeit als Landwirtschaft, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen.
- Der Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung liegt das Wirtschaftsjahr als Berichtszeitraum zugrunde.

### **1.3 Erhebungstermin**

Die Agrarstrukturerhebung findet im Mai des Erhebungsjahres statt.

### **1.4 Periodizität**

Die Agrarstrukturerhebung wird im zweijährlichen Abstand seit 1975 (bis 1997 Agrarberichterstattung) als repräsentative Erhebung durchgeführt. Zusätzlich wird ein Teil der Merkmale alle vier Jahre allgemein (total) erfragt.

### **1.5 Regionaler Erhebungsbereich**

Zum regionalen Erhebungsbereich zählen Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden.

### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten**

Zur Erhebungsgesamtheit der Agrarstrukturerhebung gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar oder mit mindestens jeweils acht Rindern

oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

### **1.7 Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten sind Betriebe die eine der unter 1.6 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe in der Agrarstrukturhebung sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse oder Dienstleistungen hervorbringen.

### **1.8 Rechtsgrundlagen**

- Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1 vom 2. März 1988), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2139/2004 der Kommission vom 8. Dezember 2004 (ABl. EG Nr. L 369 S. 26 bis 48 vom 16. Dezember 2004).
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3118) und die Erste Agrarstatistikverordnung (1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (Bundesgesetzblatt - BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung und Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Agrarstrukturhebung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelan-

gaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte**

Die Agrarstrukturhebung setzt sich aus einem Grund- und Ergänzungsprogramm zusammen. In Jahren mit einer repräsentativen Agrarstrukturhebung wird eine Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe (Stichprobenbetriebe) befragt.

Zu den Erhebungsinhalten gehören im Grundprogramm sämtliche Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus (siehe Qualitätsbericht Bodennutzungshaupterhebung) und der Erhebung über die Viehbestände (siehe Qualitätsbericht Erhebung über die Viehbestände). Im Ergänzungsprogramm werden Strukturmerkmale über die Arbeitskräfte, die Eigentums- und Pachtverhältnisse, die Erwerbs- und Unterhaltsquellen, die Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, die sozialökonomischen Verhältnisse, den Anfall und die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie ab 2003 die Einkünfte aus anderer Erwerbstätigkeit als Landwirtschaft, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen, erfragt.

Zudem sind aufgrund EU-Rechts einmalig zu erhebende Merkmale zur Erfüllung spezifischer Fragestellungen Bestandteil des Erhebungsprogramms, wie 2005 die Berufsbildung der Betriebsleiter, die Maschinenausstattung und die investiven Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume. Im Jahr 2003 wurden einmalig Umweltleistungen ermittelt.

### **2.2 Zweck der Statistik**

Die Agrarstrukturhebung liefert Daten über die Produktionsstrukturen und -kapazitäten der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über deren Betriebsstrukturen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber(-innen) oder -leiter(-innen). Das Erhebungsprogramm der Agrarstrukturhebung erfüllt damit die Anforderungen der im selben zweijährlichen Turnus vorgeschriebenen Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe der Europäischen Gemeinschaft. Die Ergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und folgend nationalen Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben. Die Ergebnisse fließen zudem in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung sowie den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik**

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Agrarstrukturhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände,

Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistiken.

#### **2.4 Einbeziehung der Nutzer**

Die Festlegung der Merkmale zur Agrarstrukturerhebung und ihrer Ausprägungen erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMVEL umgesetzt, dass wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Landwirtschaftsstatistik“ eingebracht.

### **3 Erhebungsmethodik**

#### **3.1 Art der Datengewinnung**

Die Agrarstrukturerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. In den neuen Ländern steht die postalische Befragung im Vordergrund, während im früheren Bundesgebiet neben der postalischen auch die persönliche Befragung durch Erhebungsbeauftragte noch von Bedeutung ist. Insbesondere im früheren Bundesgebiet erfolgt die Befragung nicht direkt durch die Statistischen Landesämter, sondern durch die in den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe sowie die Familienangehörigen für die sie betreffenden Fragen.

Die Statistischen Landesämter haben nach dem AgrStatG § 93 Abs. 8 zudem die Möglichkeit, betriebliche Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen. Die im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen den Landwirtschaftsbehörden erteilten Angaben können verwendet werden, soweit die Angaben mit Merkmalen der Agrarstrukturerhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Erhebungszeiträume beziehen.

#### **3.2 Stichprobenverfahren**

Die Stichprobe für den repräsentativen Erhebungsteil ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage dient das Einzelmaterial der vorhergehenden allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichti-

gen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

### **3.2.1 Stichprobenumfang**

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist ein Stichprobenumfang von höchstens 100 000 Betrieben vorgesehen.

### **3.2.2 Schichtung**

Im ersten Schritt erfolgt die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder. Für den Auswahlplan der Bundesländer wird im zweiten Schritt das Einzelmaterial des Vorperioden-Ergebnisses nach 26 Schichten gegliedert. Als Schichtungsmerkmale dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch einseitige Produktionsschwerpunkte (z.B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zudem ist zusätzlich eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

### **3.2.3 Hochrechnung**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1.

### **3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen eigenständig aus oder erteilen die Angaben, soweit für die Befragung eingesetzt, gegenüber Erhebungsbeauftragten.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Landesämter betriebliche Daten aus Verwaltungsdaten für statistische Zwecke nutzen und in den Erhebungsbogen übernehmen. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog - Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse erstellt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde zur Landwirtschaftszählung 1999 für die Strukturhebungen in der Landwirtschaft das Konzept der „Integrierten Erhebung“ eingeführt. Die „Integrierte Erhebung“ gewährleistet die zeitgleiche Erfassung aller Merkmale der bis dahin zu unterschiedlichen Terminen durchgeführten Einzelstatistiken über Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und andere Strukturmerkmale. Voraussetzung für diese Harmonisierung war die Anhebung und Vereinheitlichung der unteren Darstellungs- und Erfassungsgrenzen. In der Folge nahm der mit den agrarstatistischen Erhebun-

gen verbundene Aufwand für die Betriebe und die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe ab. Weiterhin können die Statistischen Landesämter zur Entlastung des Auskunftspflichtigen die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, vorhandene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden.

### **3.5 Dokumentation des Fragebogens**

Der Erhebungsvordruck für die Agrarstrukturerhebung (Stand 2005) befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Agrarstrukturerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der große Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle der Agrarstrukturerhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in tabellarischer Form veröffentlicht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Dabei ist zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen zu unterscheiden. „Echte“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen im Wesentlichen Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits be-

stehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Für die „echten“ Ausfälle ist der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben möglichst anzupassen. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass die echten Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden. Die „unechten“ Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die „unechten“ Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe und dürfen auch rechnerisch nicht durch andere Betriebe ersetzt werden.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können weitgehend durch Plausibilitätskontrollen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Agrarstrukturerhebung finden rund 600 Fehlerschlüssel Anwendung.

#### **4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Agrarstrukturerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Vorperioden-Ergebnisse des totalen Zählungsteils herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

#### **4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten**

Erhebungsbogen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Agrarstrukturerhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt bzw. aus der vorherigen Erhebung oder aus Verwaltungsdaten übernommen.

#### **4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale**

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten. Probleme mit der Auskunftsbereitschaft treten hauptsächlich bei sensiblen Merkmalen wie den Pachtentgelten auf und bedürfen vergleichsweise vieler Rückfragen durch die Mitarbeiter der Statistischen Landesämter. Dabei ist die Anzahl solcher Merkmale im Merkmalsprogramm der Agrarstrukturerhebung begrenzt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Ergebnisse über die Nutzung der Bodenflächen und die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen bereits im August des Erhebungsjahres und in Verbindung mit weiteren Daten der Agrarstrukturerhebung im Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung im Februar des Folgejahres der Erhebung veröffentlicht. Der Rücklauf der Erhebungsbögen und die zahlreichen zeitaufwendigen Rückfragen der Statistischen Landesämter in den Betrieben führen dazu, dass endgültige Länderergebnisse ca. 12 Monate und die Bundesergebnisse ca. 16 Monate nach der Erhebung veröffentlicht werden.

## **6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Agrarstrukturerhebungen werden im zweijährlichen Abstand seit 1975 durchgeführt. Sie liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (1979, 1999) sowie Änderungen in der sozialökonomischen Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb (seit 1997), der Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen (1993, 1995, 1999 und 2003) sowie der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe (seit 2003). So sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung ab 1999 mit denen der vorherigen Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde das Merkmalsprogramm der Agrarstrukturerhebung auch einmalig um weitere Merkmale zu den Bereichen Umwelt (2003), ländliche Entwicklung (2005), Berufsbildung der Betriebsleiter (2005) und Maschinenausstattung (2005) erweitert. Gleiches gilt für Anforderungen des BMVEL zu spezifischen Themen mit vergleichsweise hohem Informationsbedarf.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit) bestehen. So basiert der weit überwiegende Teil des Erhebungsprogramms auf EU-Verpflichtungen, die für alle Mitgliedstaaten der EU gelten. Der Spielraum für darüber hinausgehende nationale Erhebungsmerkmale ist eingeschränkt.

## **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Bei den Merkmalen zur Agrarstrukturerhebung gibt es kaum Überschneidungen mit Merkmalen aus anderen Fachgebieten der amtlichen Statistik. Die Agrarstrukturerhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z.B. in der umweltökonomischen und

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, den Umweltstatistiken. Darüber hinaus werden die beiden in der Agrarstrukturerhebung integrierten Produktionsstatistiken „Bodennutzungshaupterhebung“ und „Erhebung über die Viehbestände“ in den Zwischenjahren der Agrarstrukturerhebung als gemeinsame Erhebung durchgeführt. Zusätzlich findet die „Erhebung über die Viehbestände“ auch jährlich im November als eigenständige Erhebung statt. Zudem werden zu spezifischen Themenbereichen eigenständige Einzelerhebungen durchgeführt, z.B. die Gartenbauerhebung, Weinbauerhebung und Zierpflanzenerhebung.

## **8 Weitere Informationsquellen**

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden mit Ausnahme der Fachserie 3/Reihe 1 „Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung“ und der Fachserie 3/Reihe 2.S.4 „Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben“ online veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

### **Kostenfreies Datenangebot:**

Fachserie.....

sind in den folgenden Veröffentlichungen dargestellt:

<http://www.destatis.de/shop>

(Statistik-Shop: Bereich 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

### **Kostenpflichtiges Datenangebot:**

Statistisches Jahrbuch

Fachserie.....

<http://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Zusätzliche Informationen zur „Bodennutzungshaupterhebung“ und zur „Erhebung über die Viehbestände“ stehen in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Agrarstrukturerhebung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 - 8660

Fax: 01888 / 644 - 8972

[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

## Agrarstrukturerhebung 2005 (S)

Falls Sie Gartenbau betreiben, füllen Sie bitte auch den Anlagenbogen aus.

Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Gruppe VII A, Postfach 170377, 53029 Bonn

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

Ort, Datum, Unterschrift:

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe):

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und Hilfsmerkmale siehe Unterrichtung auf dem Einlegeblatt.

Statistisches Bundesamt  
Gruppe VII A

53111 Bonn

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Ansprechpartner/-in:  
Hr. XXXXXXXX (- XXXX)  
Fr. XXXXXXXX (- XXXX)

Tel.: (+49) 1888 - 644 (- Durchwahl)  
Fax.: (+49) 1888 - 644 - 8983

E-Mail: agrar@destatis.de

**Vielen Dank  
für Ihre Mitarbeit.**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren

**Kennnummer**

Die Erhebung ist zugleich EG-Agrarstrukturerhebung und erfüllt die Anforderungen der gemeinsamen Erhebung über die Bodennutzung und Viehbestände.

### Erhebungseinheiten sind Betriebe mit:

1. 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)
2. weniger als 2 ha LF (*einschließlich Betriebe ohne LF*), wenn diese **mindestens** eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen **erreichen** oder **überschreiten**:
  - 8 Rinder
  - 8 Schweine
  - 20 Schafe
  - 200 Legehennen
  - 200 Junghennen
  - 200 Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonst. Hähne
  - 200 Gänse, Enten und Truthühner
  - 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
  - 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht

Oder jeweils für Erwerbszwecke:

  - 30 Ar Hopfen
  - 30 Ar Tabak
  - 30 Ar Baumschulen
  - 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
  - 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
  - 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
  - 30 Ar Gartenbausämereien
  - 3 Ar Gemüse unter Glas
  - 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas
3. mit einer Waldfläche von mindestens 10 ha.

Erfüllt der Betrieb mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen, dann sind alle Erhebungsmerkmale, und zwar unabhängig vom Erreichen einzelner vorgegebener Grenzen, anzugeben. Betriebe, die ausschließlich Waldflächen bewirtschaften, füllen nur die Abschnitte 1 und 2 ab Code 245 bis 265 aus.

### Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

1. Für die Beantwortung der Fragen gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Ankreuzen vorgegebener Antworten  
(*soweit zutreffend*)

zum Beispiel

b) Eintragen  
– der zutreffenden Anzahl (*Std., ha, a*) rechtsbündig

zum Beispiel

– der zutreffenden Kennziffer

zum Beispiel

c) Klartexteintragungen (*in Worten*)

zum Beispiel

2. Auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung (*z.B. Betriebsinhaber/in*) wurde verzichtet.

Fragen, die mit einem Verweiskästchen (*z.B. ■*) gekennzeichnet sind, werden jeweils auf der gegenüberliegenden Seite im Fragebogen noch näher erklärt. Wir bitten Sie, diese Erläuterungen zu berücksichtigen.



## Abschnitt 1: Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

	Code	Schlüssel- Nr.	
Einzelunternehmen ( <i>Einzelperson, Ehepaar, Geschwister</i> )		11	<input type="checkbox"/>
Personengemeinschaften, -gesellschaften			
Nicht eingetragener Verein		12	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft bürgerlichen Rechts ( <i>BGB-Gesellschaft</i> )		13	<input type="checkbox"/>
Offene Handelsgesellschaft ( <i>OHG</i> )		14	<input type="checkbox"/>
Kommanditgesellschaft ( <i>KG einschl. GmbH u. Co. KG</i> )		15	<input type="checkbox"/>
Sonstige Personengemeinschaft ( <i>einschl. Erbengemeinschaft</i> )		16	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des privaten Rechts			
Eingetragener Verein ( <i>e. V.</i> )		61	<input type="checkbox"/>
Eingetragene Genossenschaft ( <i>e. G.</i> )		62	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung ( <i>GmbH</i> )	065	63	<input type="checkbox"/>
Aktiengesellschaft ( <i>AG</i> )		64	<input type="checkbox"/>
Anstalt des privaten Rechts		65	<input type="checkbox"/>
Stiftung des privaten Rechts		66	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen		67	<input type="checkbox"/>
Juristische Personen des öffentlichen Rechts			
Gebietskörperschaft Bund		21	<input type="checkbox"/>
Gebietskörperschaft Land		31	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gebietskörperschaften ( <i>Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände</i> )		41	<input type="checkbox"/>
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts ( <i>Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften</i> )		51	<input type="checkbox"/>

## Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2005 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Lfd.- Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 2
-----------	--

- 1 In diesem Abschnitt sind die Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte auf dem Ackerland einschließlich Hopfen, Grasanbau (*zum Abmähen oder Abweiden*) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas, auszuweisen. Ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache und stillgelegte Ackerflächen im Rahmen des Stilllegungsprogramms.

**Nicht** zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (*siehe auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen*) sowie die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (*siehe Obstanlagen*).

Bei der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche des Betriebes werden zugepachtete Flächen sowie unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltenes Land (*Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen*) dem Betrieb zugerechnet, von dem sie bewirtschaftet werden.

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
-----------	------	--

- |    |     |  |
|----|-----|--|
| 2  | 201 | Einschließlich Dinkel, wenn nicht gesondert bei Code 211 erfasst.  |
| 3  | 211 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 201 einbezogen.   |
| 4  | 301 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 216 einbezogen.   |
| 5  | 216 | Zu den anderen Hülsenfrüchten zum Ausreifen gehören unter anderem auch Speiseerbsen und -bohnen, Wicken ( <i>auch als Gemenge</i> ), Leguminosensamen einschließlich Lupinen zur Körnergewinnung. Lupinen nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 301 gesondert ausgewiesen.  |
| 6  | 219 | Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln zum Direktverzehr: Wenn sie weiter be- oder verarbeitet werden sollen, bitte bei Code 217 angeben.  |
| 7  | 217 | Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln: Eine Unterscheidung nach dem Erntezeitpunkt ( <i>früh, mittelfrüh und spät</i> ) ist hier nicht erforderlich, einschließlich Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke. Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 300 getrennt erfasst. |
| 8  | 300 | Nur eintragen, wenn nicht bei Code 217 einbezogen.   |
| 9  | 221 | Nur angeben, wenn nicht bei Code 222 einbezogen.   |
| 10 | 222 | Zu den anderen Hackfrüchten ohne Samenbau gehören unter anderem auch Futtermöhren, Kohlrüben, Futter- und Markstammkohl, Topinambur, einschließlich Runkelrüben ohne Samenbau. Runkelrüben nur einbeziehen, wenn nicht bei Code 221 gesondert ausgewiesen.   |
| 11 | 231 | Öllein, Flachs zur Körner- und Fasergewinnung.   |
| 12 | 232 | Zu den anderen Ölfrüchten zählen z.B. Körnersenf und Sojabohnen.   |

**1 Abschnitt 2: Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2005 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten**

Wenn keine Ackerflächen bewirtschaftet werden, bitte hier ankreuzen.			Wenn X, bitte weiter mit Code 246		
		Code	ha	a	
<b>2</b>	Winterweizen	201	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>3</b>	Dinkel	211	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Getreide	Sommerweizen (ohne Durum)	202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Hartweizen (Durum)	203	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Triticale	204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Roggen (Winter- und Sommerroggen)	205	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wintergerste	206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sommergerste	207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Hafer	208	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wintermenggetreide	209	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Sommernenggetreide	210	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Mais	Körnermais zum Ausreifen	212	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Corn – Cob – Mix		213	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		242	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hülsenfrüchte	Futtererbsen zur Körnergewinnung	214	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ackerbohnen zur Körnergewinnung	215	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>4</b> Lupinen zur Körnergewinnung	301	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>5</b> Alle anderen Hülsenfrüchte zum Ausreifen	216	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Hackfrüchte	Frühe Speisekartoffeln	218	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6</b> Mittelfrühe u. späte Speisekartoffeln		219	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>7</b> Industrie- (Verarbeitungs-), Futter- und Pflanzkartoffeln		217	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>8</b> Verarbeitungskartoffeln für Speisezwecke		300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuckerrüben ohne Samenbau		220	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>9</b> Runkelrüben ohne Samenbau		221	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>10</b> Alle anderen Hackfrüchte ohne Samenbau		222	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ölfrüchte		Winterraps zur Körnergewinnung	229	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Sommerraps, Winter-, Sommerrüben zur Körnergewinnung	230	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<b>11</b> Öllein, Flachs	231	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Körnersonnenblumen	233	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>12</b> Andere Ölfrüchte, auch für technische Zwecke	232	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten, Hauptnutzungs- und Kulturarten
13	234	Bei Hopfen ist der Alt- und Junghopfen einzubeziehen.
14	237	Zu den Heil- und Gewürzpflanzen zählen unter anderem auch Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminz, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian u. a.
15	238	Zu den anderen Handelsgewächsen zählen unter anderem auch Zichorie, Hanf, Kanariensaat, Kenaf, Hirse, Buchweizen, Chinaschilf, Rollrasen.
16	223 - 225	Für Gemüse, Spargel und Erdbeeren sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Bei „unter Glas“ (Code 225) sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel, bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
17	226 - 227	Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaues nachzuweisen, auch wenn sie eingezäunt sind. Siehe auch Code 246. Stauden gehören ebenfalls dazu. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.
18	227	Bei „unter Glas“ sind Gewächshäuser und Folienzelte/Folientunnel einzubeziehen.
19	241	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen und Abweiden ( <i>kein Dauergrünland</i> ).
20	243	Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge, zur Grünfütter-, Silage- oder Heugewinnung ( <i>z.B. Futtererbsen, Wicken, Süßlupinen</i> ).
21	244	Dauer- und Rotationsbrache, sonstige Brache, Wildäcker: Hierzu gehören alle für die Erlangung der Ausgleichszahlungen stillgelegten Flächen ( <i>z.B. Mindeststilllegung, freiwillige Stilllegung, garantierte Dauerbrache</i> ), auf denen keine nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden. Stillgelegte Flächen, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, sind bei der jeweiligen Frucht- oder Kulturart ( <i>z.B. Winterraps</i> ) einzutragen. Aufgeforstete stillgelegte Flächen sind unter Waldflächen (Code 262), im Rahmen der Produktionsaufgaberechte stillgelegte Flächen unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen (Code 259) anzugeben.
22	246	Nutz- und Hausgärten sind Flächen, auf denen Gartengewächse ( <i>Gemüse und Obst</i> ) für den eigenen Bedarf angebaut werden. Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten bitte unter Code 264 nachweisen.
23	247	Zu den Obstanlagen zählen Anlagen von Obstbäumen im Ertrag oder nicht im Ertrag und Beerensträucher - auch mit Unterkulturen - bei denen die Hauptnutzung in der Obsterzeugung liegt. Nicht zu den Obstanlagen zählen Erdbeeren sowie die Obstbäume und -sträucher in Nutz- und Hausgärten.
24	248	Zu den Baumschulen gehören die Flächen der Bestände an Obstgehölzen, -unterlagen, Zier- und Rosengehölzen sowie Forstpflanzen. Nicht zu den Baumschulflächen zählen Weihnachtsbaumkulturen und Schnittrosen. Einzubeziehen sind auch Einschlagflächen in Erde. Lager- bzw. Stellflächen aus Beton sind als „Gebäude- und Hofflächen“ unter Code 264 anzugeben.
25	252	In Bayern getrennte Erfassung der Almen.
26	256	Zu der bestockten Rebfläche zählen auch die Flächen, die aufgrund von Wiederbepflanzungsrechten zur Wiederbestockung vorgesehen sind, soweit sie derzeit nicht anderweitig genutzt werden, sowie Rebschulflächen und Unterlagenschnittgärten. Hier bitte nur ausfüllen, wenn Rebland bewirtschaftet wird.
27	262	Zu den Waldflächen gehören sowohl regelmäßig bewirtschaftete Waldungen - Wirtschaftswald ( <i>z.B. als Hoch-, Nieder- oder Plenterwald</i> ) - als auch Nichtwirtschaftswald mit geringer nachhaltiger Nutzung ( <i>z.B. Krüppelwald, Waldwiesen</i> ). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben.
28	259	Unter nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen sind alle landwirtschaftlichen Flächen anzugeben, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden und außerhalb der Fruchtfolge liegen.
29	264	Zu den sonstigen Flächen zählen unter anderem Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

		Code	ha	a		
13	Handelsgewächse	Hopfen	234			
		Tabak	235			
		Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236			
14		Heil- und Gewürzpflanzen	237			
15	Alle anderen Handelsgewächse		238			
16	Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, Spargel, Erdbeeren einschl. Jungpflanzen, ohne Samenbau, ohne Anbau im Haus- und Nutzgarten	im Wechsel mit landw. Kulturen im Freiland	223		
			im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen	im Freiland	224	
				unter Glas	225	
17		Blumen und Zier- pflanzen einschl. Jungpflanzen	im Freiland	226		
18			unter Glas	227		
	Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen, auch unter Glas		228			
	Acker-, Futterbau	Klee, Klee gras, Klee-Luzerne-Gemisch ( <i>einschl. Kleebrache</i> )	239			
		Luzerne	240			
19		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	241			
20		Alle anderen Futterpflanzen, auch als Gemenge	243			
21	Stilllegungsflächen ( <i>ohne nachwachsende Rohstoffe</i> ), Brache		244			
	<b>Ackerland insgesamt (Summe 201-244, 300, 301)</b>		245			
22	Haus- und Nutzgärten ( <i>ohne Ziergärten</i> )		246			
23	Obstanlagen ( <i>ohne Erdbeeren</i> )		247			
24	Baumschulen ( <i>ohne forstliche Pflanzgärten für Eigenbedarf</i> )		248			
	Dauergrünland	Dauerwiesen	249			
		Mähweiden	250			
		Dauerweiden	251			
25		Almen	252			
		Streuwiesen und Hutungen	255			
26	Rebland/ Rebfläche		256			
	Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen ( <i>außerhalb des Waldes</i> )		257			
	<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (Summe 245 – 257)</b>		258			
27	Waldflächen		262			
28	Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen		259			
29	Gebäude- und Hofflächen, sonstige Flächen		264			
	<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (Summe 258 – 264)</b>		265			

### Abschnitt 3: Flächenstilllegung (*Stilllegungsflächen*)

Lfd.- Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 3
-----------	--

- 1 Flächenstilllegung zur Erlangung der Ausgleichszahlung, der Produktionsaufgaberente (*FELEG*) oder der Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder.

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den Stilllegungsflächen
-----------	------	--

- 2 268 Stilllegungsflächen (*Brache*) ohne nachwachsende Rohstoffe (*konjunkturelle Flächenstilllegung*), für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Ohne Flächen, die unter Code 270 angegeben sind und auf die Stilllegungsverpflichtungen angerechnet werden.  
-Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244 angeben.-
- 3 269 Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen (*konjunkturelle Flächenstilllegung*), für die ein Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. -Bitte gleichzeitig bei den jeweiligen Fruchtarten des Ackerlandes und der Dauerkulturen angeben (z.B. *Abschnitt 2, Code 229*)-
- 4 270 Sonstige stillgelegte Flächen sind stillgelegte Flächen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder sowie stillgelegte bzw. erstmalig aufgefórstete Flächen im Rahmen der Produktionsaufgaberente (*FELEG*) oder zum Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente. -Bitte gleichzeitig bei Abschnitt 2, Code 244, 259 oder 262 angeben.-

### Abschnitt 4: Eigentums- und Pachtverhältnisse

Lfd.- Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 4
-----------	--

- 1 Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (*nur bewirtschaftete LF*) und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes (*Betriebsfläche*) zum Erhebungszeitpunkt. Die selbstbewirtschaftete LF ist die wichtigste Gliederungs- und Bezugsgröße. Code 701 muss mit der entsprechenden Fläche im Abschnitt 2, Code 258 übereinstimmen.

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen
-----------	------	--

- 2 702, 703 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (*schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag*) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt auch gepachtete LF, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die LF aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen (*Code 702*) und anderen Verpächtern (*Code 703*).
- 3 705 Eigene selbstbewirtschaftete LF so weit sie sich im Eigentum des Betriebsinhabers befinden oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.
- 4 708 Die eigene LF setzt sich zusammen aus „eigener selbstbewirtschafteter LF“ (*Code 705*), „eigener verpachteter LF“ (*Code 706*) sowie „eigener unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebener LF“ (*Code 707*).

### Abschnitt 5: Pachtflächen und Pachtentgelte

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zu den Pachtflächen und Pachtentgelten
-----------	------	--

- 1 709, 710 Die von anderen Verpächtern (*Code 703*) gepachtete LF ist nach Code 709 zu übertragen und vollständig auf  
711, 712, • die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung (*Codes 711, 715, 719, 723 und 727*) und  
715, 716, • die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (*731*)  
731 usw. aufzuteilen.  
Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen EUR anzugeben (*nicht je ha*); dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenezählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z.B. *Gebäude, Inventar, Milch- und Zuckerrübenkontingente*) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in EUR - ggf. nach Schätzungen - abzuziehen.
- 2 727, 728, Bei der „sonstigen LF“ sind gemischte Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden  
729, 730 können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.
- 3 713, 714, Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den unter den Codes 711,  
717, 718 715, 719, 723 und 727 angegebenen Pachtflächen, diejenigen anzugeben, die seit dem 1. Mai 2003 erstmals  
usw. von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. Mai 2003 geändert worden ist. Bei den Codes handelt es sich um Darunterpositionen von den Codes 711, 712, 715, 716 usw.
- 4 731 Zur geschlossenen Hofpacht rechnen Pachtungen mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete LF und der dafür entrichtete Pachtpreis.

### 1 Abschnitt 3: Flächenstilllegung (Stilllegungsflächen)

	Code	ha	a
2 Stilllegungsflächen ohne nachwachsende Rohstoffe	268		
3 Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen	269		
4 Sonstige stillgelegte Flächen	270		
Stillgelegte Flächen insgesamt (Summe 268 - 270)	267		

### 1 Abschnitt 4: Eigentums- und Pachtverhältnisse

	Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes (übernehmen aus Erhebungsteil Bodennutzung Abschnitt 2, 258)	701		
2 abzüglich gepachtete LF	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers -	702	
	von anderen Verpächtern (muss mit 709 übereinstimmen) -	703	
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF -	704	
3 Eigene selbstbewirtschaftete LF	= 705		
zuzüglich	verpachtete LF +	706	
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebene LF +	707	
4 Eigene LF	= 708		

### Abschnitt 5: Pachtflächen und Pachtentgelte

	Code	gepachtete Fläche		Code	derzeitige Jahrespacht für diese Fläche
		ha	a		volle Euro
1 Von „anderen Verpächtern“ gepachtete LF (übernehmen aus 703)	709			710	
gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (ohne Unterglasfläche) 711			712	
	Dauergrünland 715			716	
	Obstanlagen 719			720	
	Rebland, Rebflächen 723			724	
	2 sonstige LF 727			728	
3 darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Preisänderungen	Ackerland (ohne Unterglasfläche) 713			714	
	Dauergrünland 717			718	
	Obstanlagen 721			722	
	Rebland, Rebflächen 725			726	
	sonstige LF 729			730	
4 Gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht	731			732	

## Abschnitt : 6 Viehbestände am 3. Mai 2005

Lfd. Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 6
----------	--

- 1 Die Erhebung der Viehbestände erfolgt zum Stichtag 3. Mai 2005. Betriebe, die zum Stichtag die Viehhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten haben, müssen das entsprechende Kreuz bei Code 199 setzen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. untergebrachtem Vieh (*z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.*) wird im Erhebungsvordruck der Viehbestand nicht für den einzelnen Viehhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.
- **Pensionsvieh:** Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Erhebungsvordruck aufzunehmen.
- **Abwesendes Vieh:** Am Stichtag nur vorübergehend abwesendes Vieh ist mitzuzählen.
- **Nicht einzubeziehen sind Tiere:**
  - die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (*z.B. zum Decken*)
  - die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Vieharten
----------	------	--

- 2 106 Bei Pferden sind auch Ponys (*unter 148 cm Stockmaß*) und Kleinpferde einzubeziehen.
- 3 117 Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die nicht gemolken werden und deren Milch ausschließlich von Saugkälbern verbraucht wird.
- 4 120 Bei den Schafen unter einem Jahr sind auch Lämmer einzubeziehen.
- 5 121 Weibliche Schafe zur Zucht schließen auch Jährlinge ein.
- 6 125-129 Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter... kg	Alter in Monaten
125	Ferkel ( <i>Saugferkel, Absatzferkel</i> )	unter 20	bis ca. 2 ½
126	Jungschweine ( <i>Absatzferkel, Läufer</i> )	20 bis 50	ca. 2 ½ bis 4
127	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
128	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
129	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- 7 127-129 Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.
- 8 130-134 Einschließlich der hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.
- 9 136-139 Trut-, Perl- und Zwerghühner werden hier nicht erfasst.

**Bei einer nur vorübergehenden Stallräumung, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt, ist der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben.**

- 10 137 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken.
- 11 138 Eingeschlossen sind die hierfür bestimmten Küken und Schlachthähne.

# 1 Abschnitt 6: Viehbestände am 3. Mai 2005

Falls vorübergehend kein Vieh gehalten wird, bitte ankreuzen.

Code  1

Wenn X, weiter mit Abschnitt 7

Falls die Viehhaltung vollständig eingestellt oder nie Vieh gehalten wurde, bitte ankreuzen.

199  2

	Code	Anzahl
<b>2</b> Pferde insgesamt	106	
Rinder	Kälber unter 6 Monate (oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107
	6 Monate bis unter 1 Jahr alt	
	– männliche Jungrinder	108
	– weibliche Jungrinder	109
	Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	
	– männlich	110
	– weiblich zum Schlachten	111
	– weibliche Nutz- und Zuchttiere	112
	Rinder 2 Jahre u. älter	
	– Bullen und Ochsen	113
	– Schlachtfärsen	114
	– Nutz- und Zuchtfärsen	115
	116	
	117	
	118	
Rinder insgesamt (Summe 107 – 118)	119	
<b>4</b> Schafe unter 1 Jahr alt	120	
Schafe	Schafe 1 Jahr und älter	
	– weibliche Schafe zur Zucht	121
	– Schafböcke (zur Zucht)	122
– Hammel und übrige Schafe	123	
Schafe insgesamt (Summe 120 – 123)	124	

	Code	Anzahl
<b>6</b> Ferkel unter 20 kg	125	
Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126	
<b>7</b> Mastschweine	– 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127
	– 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128
	– 110 kg und mehr Lebendgewicht	129
	<b>8</b> Schweine	
Eber zur Zucht	130	
Zuchtsauen		
– Jungsaunen zum 1. Mal trächtig	131	
– andere trächtige Saunen	132	
– Jungsaunen noch nicht trächtig	133	
– andere nicht trächtige Saunen	134	
Schweine insgesamt (Summe 125 – 134)	135	
<b>9</b> Legehennen ½ Jahr und älter	136	
<b>10</b> Junghennen unter ½ Jahr	137	
<b>11</b> Hühner	Masthühner, -hähne, sonstige Hähne	138
	Hühner insgesamt (Summe 136 – 138)	139
Sonstiges Geflügel	Gänse insgesamt	140
	Enten insgesamt	141
	Truthühner insgesamt	142
	Sonstiges Geflügel insgesamt (Summe 140 – 142)	143

## Abschnitt 7: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005

Lfd.- Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 7
-----------	--

- 1 **Gülle** (*Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist*) ist ein Gemisch aus Kot und Harnausscheidungen von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.  
**Festmist** ist Kot mit oder ohne Einstreu von Nutztieren.  
**Jauche** ist Harn von Nutztieren, der in der Regel zusammen mit Festmist anfällt.  
**Lagerkapazität** ist der vorhandene und genutzte Lagerraum in dafür vorgesehenen Behältern, Gruben, Lagunen usw., sowohl im Stallbereich als auch außerhalb. Gemietete/gepachtete Kapazitäten sind eingeschlossen. Zu berücksichtigen sind nur Güllekanäle und -keller in denen die Gülle über einen längeren Zeitraum (*mehr als 3 Wochen*) gelagert werden kann. Werden Gülle und Jauche gemeinsam gelagert, ist die Kapazität bei Gülle anzugeben. Treibmist- oder Spülkanäle gelten nicht als Lagerbehälter.

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zum Wirtschaftsdünger
-----------	------	-------------------------------------

- 2 791 Lagerkapazitäten im Stallbereich befinden sich unter Liege-, Laufflächen, Futtertisch usw.
- 3 792 Hier sind auch die Lagerformen einzubeziehen, die nicht mit den „darunter“-Positionen identisch sind, z.B. : Schweinegülle ohne Schwimmschicht.
- 4 793 Festabdeckungen von Außenlagern erfolgen i.d.R. mittels Überdachungen, Zelten oder Schwimmfolien.
- 5 794 Granulate (*Substanzen in fester, körniger Form*) oder auch Strohhacksel können im Außenlager für die Abdeckung zum Einsatz kommen.
- 6 795 Eine natürliche Schwimmdecke bildet sich aufgrund des in der Gülle enthaltenen Feststoffanteils an der Oberfläche des Lagers.
- 7 740, 741 Der Berechnung der Lagerkapazität in vollen Monaten ist der während der Stallhaltungsperiode übliche Durchschnittsbestand an Tieren zugrunde zu legen.  
Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen für Festmist dienen (*z.B. Tiefstall*) sind nicht zu berücksichtigen.

## Abschnitt 8: Ökologischer Landbau

Lfd.- Nr.	Code	Erläuterungen zum ökologischen Landbau
-----------	------	--

- 1 750 Werden im landwirtschaftlichen Betrieb pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 oder nachfolgender Rechtsvorschriften über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel produziert und unterliegt der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle, dann ist Code 750 mit „ja“ zu beantworten. Bei Beantwortung von Code 750 mit „ja“ sind Eintragungen bei Code 751 und/oder 752 sowie bei den Codes 753 bis 757 erforderlich.
- 2 751 Ist auf der gesamten oder auf Teilen der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die Umstellung auf ökologischen Landbau abgeschlossen und dürfen die pflanzlichen Erzeugnisse als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, dann ist diese Fläche unter Code 751 einzutragen. In Umstellung befindliche Flächen sind unter Code 752 einzutragen.
- 3 752 Befinden sich die gesamte Fläche oder Teilflächen des landwirtschaftlichen Betriebes in Umstellung, dann sind diese unter Code 752 anzugeben. Der Umstellungszeitraum beträgt zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen und drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als Ökoprodukt vermarktet werden.
- 4 753-757 Werden im landwirtschaftlichen Betrieb eine oder mehrere Tierarten in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen, sind die entsprechenden Codes 753 bis 757 mit „ja“ anzukreuzen. Befindet sich die Tierhaltung in Umstellung, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten ebenfalls als bereits umgestellt.

## 1 Abschnitt 7: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005

		Code	
<b>Übernahme von Gülle (Flüssigmist)</b> Ist Gülle aus anderen Betrieben übernommen und auf selbstbewirtschafteten Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?	733	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
<b>Gülle (Flüssigmist)</b> Ist im Betrieb betriebseigene Gülle angefallen?	734	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 Wenn „nein“, weiter mit 739
Ist betriebseigene Gülle auf selbstbewirtschafteten Flächen des Betriebes aufgebracht worden?	735	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Ist betriebseigene Gülle abgegeben oder anderweitig entsorgt worden? (z.B. Abgabe an andere Betriebe oder an die Güllebörse)	736	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
<b>2</b> im Stallbereich	791	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
<b>3</b> im Außenlager insgesamt	792	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
<b>4</b> Lagerkapazität des Betriebes mit Festabdeckung (auch Zelt oder Schwimmfolie)	793	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
<b>5</b> für Gülle darunter:			
mit Abdeckung durch Granulat, Strohhäcksel u.Ä.	794	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
<b>6</b> mit natürlicher Schwimmdecke	795	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
insgesamt (Summe 791,792)	737	<input type="text"/>	<input type="text"/> m <sup>3</sup>
Für wie viele Monate der Stallhaltung ist die Lagerkapazität für Gülle ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend?	738	<input type="text"/>	volle Monate
<b>Festmist und Jauche</b> Sind im Betrieb Festmist und Jauche angefallen?	739	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 8
<b>7</b> Für wie viele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Lagerkapazität ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend?			
Festmist (befestigte Dungplatte)	740	<input type="text"/>	volle Monate
Jauche	741	<input type="text"/>	volle Monate

## Abschnitt 8: Ökologischer Landbau

		Code	
<b>1</b> Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 zum ökologischen Landbau?	750	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2 Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 9
		Code	ha a
<b>2</b> Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sind bereits umgestellt?	751	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>3</b> Wie viele Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche befinden sich gegenwärtig in Umstellung?	752	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>4</b> Sind die folgenden Tierarten in die ökologische Bewirtschaftungsmethode einbezogen?			
Pferde	753	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Rinder	754	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Schafe	755	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Schweine	756	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
Geflügel	757	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

**Abschnitt : 9 Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005 (Einzelunternehmen)**

Lfd. Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 9
----------	--

1 **Zu** den mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienarbeitskräften gehören der Betriebsinhaber, sein Ehegatte und seine Verwandten und Verschwägerten, die ununterbrochen oder zeitweise auf dem Betrieb leben oder ihre Verpflegung überwiegend vom Betrieb erhalten.

**Nicht** dazu gehören

- mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Verwandte und Verschwägerte des Betriebsinhabers, die außerhalb des Betriebes leben und
- Beschäftigte in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen.

Diese Personen sind in Abschnitt 10 anzugeben.

**Weiterhin nicht** zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind.

Bei mehr als 6 Familienarbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich einen Ergänzungsvordruck. Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

Für die Beantwortung der im Abschnitt 9 mit einem P gekennzeichneten Fragen wird auf Wunsch ein Einzelperson-Erhebungsvordruck (PS) ausgehändigt.

Angaben zum außerbetrieblichen Einkommen (Code 821) dienen mit zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Mehrfachankreuzungen bei den Quellen des außerbetrieblichen Einkommens (Codes 814 und 819) sind möglich.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
----------	------	--------------------------------------

2 801 Für den Betriebsinhaber (001) und seinen Ehegatten (002) sind die Signierziffern bereits vorgetragen. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten, ist die Spalte 002 freizulassen. Sie darf nicht für die Eintragung eines anderen Familienmitgliedes verwendet werden. Ab der dritten Person ist die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades zum Betriebsinhaber und die Signierziffer einzutragen. Die Signierziffer braucht nicht mit der laufenden Nummer der Person überein zu stimmen.

Bsp.: Der Betriebsinhaber hat zwei Söhne, die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind. Diese sind in den Spalten mit den laufenden Nummern ab 003 einzutragen. Als Verwandtschaftsgrad ist jeweils der Text „Sohn“ und als Signierziffer jeweils die „3“ zu verwenden.

3 831-835 Zur betrieblichen Tätigkeit (*ohne Haushalt*) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z.B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfserzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten **eine** der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	42 und mehr	240 und mehr
überwiegend beschäftigt	31 bis unter 42	180 bis unter 240
teilweise beschäftigt	21 bis unter 31	120 bis unter 180
gering beschäftigt	11 bis unter 21	60 bis unter 120
fallweise beschäftigt	unter 11	unter 60

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden
- Urlaub und Krankheit gelten als Arbeitszeit

Bsp.: Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (*6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche*). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (*24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate*), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

4 838 Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (*z.B. Gastwirtschaft, Metzgerei, Industrie, Handel, Handwerk*), im öffentlichen Dienst, in einem fremden Forstbetrieb, als Selbständiger oder freiberuflich Tätiger. Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zählt nicht zur anderen Erwerbstätigkeit.

5 814 Sind Stunden bei Code 838 eingetragen, so sind auch Code 814 und entsprechend Code 821 anzukreuzen.

6 819 Sonstige außerbetriebliche Einkommensquellen können sein: Einkommen durch Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte, Pensionen, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe, Einkommen aus Vermietungen, Kapitalvermögen, Verpachtungen von Milchquoten oder Einkünfte aus Zuckerrübenaktien.

**1 Abschnitt 9: Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte im Jahreszeitraum Mai 2004 bis April 2005 (Einzelunternehmen)**

Lfd. Nr. der Person	Code	001	002	003	004	005	006	
<b>2</b> Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis der beschäftigten familienangehörigen Haushaltsmitglieder zum Betriebsinhaber								
Signierziffer:								
Kinder (auch Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptivkinder) ..... = 3								
Enkel ..... = 4								
Eltern, Schwiegereltern ..... = 5								
Großeltern ..... = 6								
Sonstige ..... = 7								
	801	1	2					
		Betriebsinhaber	Ehegatte					
Geschlecht	802	männlich	<input type="checkbox"/> 1					
		weiblich	<input type="checkbox"/> 2					
Geburtsjahr	804	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wer ist Betriebsleiter?	806	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	
<b>3</b>								
durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	für diesen Betrieb (ohne Haushalt)	vollbeschäftigt (42 Stunden und mehr)	831	<input type="checkbox"/> 1				
		überwiegend beschäftigt (31 bis unter 42 Std.)	832	<input type="checkbox"/> 1				
		teilweise beschäftigt (21 bis unter 31 Std.)	833	<input type="checkbox"/> 1				
		gering beschäftigt (11 bis unter 21 Std.)	834	<input type="checkbox"/> 1				
		fallweise beschäftigt (unter 11 Stunden)	835	<input type="checkbox"/> 1				
		im Haushalt des Betriebsinhabers (Anzahl der Stunden)	837	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
<b>4</b>		in anderer Erwerbstätigkeit (Anzahl der Stunden)	838	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<b>5</b>	P	andere Erwerbstätigkeit	814	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	
<b>6</b>		Quellen des außerbetrieblichen Einkommens						
		sonstige Quellen	819	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	
			818	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Bei außerbetrieblichem Einkommen (einschließlich Kindergeld) von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte:		Code	
Welches Jahres-Nettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war schätzungsweise höher?	aus außerbetrieblichen Quellen	821	<input type="checkbox"/> 1
	oder: aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		<input type="checkbox"/> 2

## Abschnitt : 10 Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte von Mai 2004 bis April 2005

Lfd. Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 10
----------	---

- 1 **Dazu** zählen Personen, die
- mit dem Betriebsinhaber eines Einzelunternehmens verwandt oder verschwägert sind, aber außerhalb des Betriebes leben,
  - in Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen beschäftigt sind oder waren.

**Ohne** Betriebsinhaber, Ehegatte und deren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, die im Abschnitt 9 nachgewiesen werden.

**Ständig Beschäftigte** sind Personen mit einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht ständig Beschäftigte (einschließlich Saisonarbeitskräfte)** sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als drei Monate, abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

**Nicht zu berücksichtigen sind** Arbeitskräfte eines rechtlich selbständigen, nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetriebes, die Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen sowie Arbeitskräfte, die nicht mit der Produktion von land- und forstwirtschaftlichen sowie wein- oder gartenbaulichen Erzeugnissen befasst sind (z.B. *Verkäuferinnen in einem Gartenbaubetrieb, Verkaufsfahrer, Betriebshandwerker*).

Bei mehr als 6 Arbeitskräften verwenden Sie zum Ausfüllen bitte zusätzlich den Ergänzungsvordruck E. Diesen erhalten sie bei der Erhebungsstelle oder im Statistischen Landesamt.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen
----------	------	--------------------------------------

- 2 Die ausgeübte Tätigkeit kann z.B. sein: Gesellschafter/Mitnhaber, Verwalter, Schlepperfahrer, Gärtner, Auszubildender, Praktikant usw.
- 3 905 Einzelunternehmen geben nur **eine** Person im Abschnitt 9 oder 10.1 als Betriebsleiter an. Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristische Personen können mehrere Betriebsleiter angeben.
- 4 931-935 Zur betrieblichen Tätigkeit (*ohne Haushalt*) zählen alle Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb, z.B. Feld-, Hof-, Stallarbeiten, Melken, Arbeiten im Wald des Betriebes, Transport landwirtschaftlicher Produkte und Bedarfserzeugnisse, Betriebsführung einschließlich Buchführung. Anzukreuzen ist für jeden Beschäftigten **eine** der fünf Arbeitszeitgruppen: „vollbeschäftigt“, „überwiegend beschäftigt“, „teilweise beschäftigt“, „gering beschäftigt“ oder „fallweise beschäftigt“. Um eine Einordnung in eine Arbeitszeitgruppe zu erleichtern, ist zur Orientierung in der nachfolgenden Übersicht sowohl die Anzahl der Arbeitsstunden je Woche als auch die Anzahl der Vollarbeitstage je Jahr vorgegeben.

	Wochenstunden	Jahresvollarbeitstage
vollbeschäftigt	38 und mehr	220 und mehr
überwiegend beschäftigt	29 bis unter 38	165 bis unter 220
teilweise beschäftigt	19 bis unter 29	110 bis unter 165
gering beschäftigt	9 bis unter 19	55 bis unter 110
fallweise beschäftigt	unter 9	unter 55

- 1 Arbeitstag umfasst mindestens 8 Arbeitsstunden
- Urlaub und Krankheit gelten als Arbeitszeit

Bsp.: Eine Arbeitskraft arbeitet durchschnittlich an 6 Tagen der Woche jeweils 4 Stunden (*6 Arbeitstage x 4 Stunden = 24 Stunden/Woche*). Somit wird diese Person bei „teilweise beschäftigt“ eingeordnet. In Jahresvollarbeitstagen ausgedrückt sind das 144 Tage (*24 Stunden/Woche : 8 Stunden = 3 Tage x 4 Wochen x 12 Monate*), was zur Einordnung in die selbe Arbeitszeitgruppe führt.

- 5 911 Für jede Person ist ihre Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes anzugeben.
- 6 919/922 Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten 8 Arbeitsstunden als 1 voller Arbeitstag.

**1 Abschnitt 10: Ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte von Mai 2004 bis April 2005**

**Abschnitt 10.1: Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

Lfd. Nummer der Person		Code	001	002	003	004	005	006
<b>2</b> ausgeübte Tätigkeit								
Geschlecht	männlich	901	<input type="checkbox"/> 1					
	weiblich		<input type="checkbox"/> 2					
Geburtsjahr		903	<input type="text"/>					
<b>3</b> Wer ist Betriebsleiter?		905	<input type="checkbox"/> 1					
<b>4</b> durchschnittlich geleistete Stunden je Woche für diesen Betrieb (ohne Haushalt)	vollbeschäftigt (38 Stunden und mehr)	931	<input type="checkbox"/> 1					
	überwiegend beschäftigt (29 bis unter 38 Stunden)	932	<input type="checkbox"/> 1					
	teilweise beschäftigt (19 bis unter 29 Stunden)	933	<input type="checkbox"/> 1					
	gering beschäftigt (9 bis unter 19 Stunden)	934	<input type="checkbox"/> 1					
	fallweise beschäftigt (unter 9 Stunden)	935	<input type="checkbox"/> 1					
<b>5</b> Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	Auszubildender (einschließlich Praktikant)	911	<input type="checkbox"/> 1					
	Arbeiter		<input type="checkbox"/> 2					
	Angestellter		<input type="checkbox"/> 3					
	Beamter		<input type="checkbox"/> 4					
	Gesellschafter/Mithaber		<input type="checkbox"/> 5					
	Sonstige, ohne Arbeitsvertrag Tätige (ohne Gesellschafter)		<input type="checkbox"/> 6					
		912	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			

**Abschnitt 10.2: Nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte**

	Code	Männer	Code	Frauen
Zahl der Beschäftigten (einschließlich Saisonarbeitskräfte)	918	<input type="text"/>	921	<input type="text"/>
<b>6</b> Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt	919	<input type="text"/>	922	<input type="text"/>
	924	<input type="text"/>		

## Abschnitt : 11 Berufsbildung des Betriebsleiters

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zur Berufsbildung
----------	------	---------------------------------

- 1 640-646 Es ist nur die **höchste** abgeschlossene Berufsbildung anzugeben.  
Zur landwirtschaftlichen Berufsbildung gehört ebenfalls die Berufsbildung im Bereich Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Nutztierhaltung, Fischerei, landwirtschaftliche Technologie sowie ländliche Hauswirtschaft.

## Abschnitt : 12 Einkommenskombinationen

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Einkommenskombinationen
----------	------	--

- 1 Dieser Abschnitt dient der Informationsgewinnung über weitere Erwerbstätigkeiten und Einkommensquellen, die über die eigentlichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus ausgeübt werden und die wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb haben. Diese weiteren Erwerbstätigkeiten werden mit Hilfe der vorhandenen Betriebsmittel des landwirtschaftlichen Betriebes (*Grund und Boden, Gebäude, Maschinen*) oder mit im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten erzielt. Hierzu zählt z.B. die Weinerzeugung als Teil des Weinbaus, die Arbeit in Maschinenringen oder die Betreuung und Beherbergung von Touristen. Mehrfachnennungen sind möglich.

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Einkommenskombinationen
----------	------	--

- 2 780 Zu den sonstigen Freizeitaktivitäten zählt z.B. Pensionspferdehaltung in Verbindung mit Reitsport.
- 3 785 Die Erzeugung von erneuerbaren Energien kann z.B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung, Verkauf von Energieträgern wie Holzhackschnitzel, Brennholz usw. erfolgen.
- 4 786 Zu den vertraglichen Arbeiten zählen z.B. der Transport, die Landschaftspflege, Kommunalarbeiten und die Mitarbeit in Maschinenringen.
- 5 787 Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z.B. die Pelztierzucht, Pensionspferdehaltung ausschließlich zur Unterbringung von Pferden.

## Abschnitt : 13 Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Beihilfen
----------	------	--

- 1 Gemeint sind einzelbetriebliche Investitionsförderungen für ausgewählte Maßnahmen nach der Verordnung 1257/99 „Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft“, die dem Betrieb in den letzten fünf Jahren bewilligt wurden.
- Nicht hierzu zählen Investitionsbeihilfen, die nicht direkt an den Betrieb gezahlt werden, dies betrifft insbesondere bewilligte Beihilfen für Maßnahmen auf überbetrieblicher Ebene (*Region/Gruppen*), an deren wirtschaftlichen Vorteil der Betrieb indirekt teilhaben könnte. Beispiele für solche Maßnahmen sind die folgenden Bereiche des Artikels 33 der Verordnung 1257/99:
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
  - Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur,
  - Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten,
  - Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen,
  - Bodenmelioration und Flurneueordnung.
- Die Frage beinhaltet weiterhin keine Maßnahmen zur Berufsbildung (*Kapitel III*), zum Vorruhestand (*Kapitel IV*), für Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (*Kapitel V*), für Agrarumweltmaßnahmen (*Kapitel VI*).

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Beihilfen
----------	------	--

- 2 796 Dazu zählen nach Artikel 4 der VO 1257/99 (*EAGFL*):
- Beihilfen zur Senkung der Produktionskosten,
  - Verbesserung und Umstellung der Erzeugung,
  - Steigerung der Qualität,
  - Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt, der Hygienebedingungen und der Tierschutzstandards
  - sowie Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes.
- Weiterhin ist auch die Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte nach Art. 8 der Verordnung 1257/99 anzuführen. Diese Beihilfe erhalten Landwirte, die jünger als 40 Jahre sind.
- 3 797 Hierzu zählen Förderprogramme zur/zum:
- Dorferneuerung und -entwicklung (*insbesondere die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz*) sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes,
  - Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen,
  - Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten,
  - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (*Maßnahmen wie Pflanzung von Streuobstwiesen und dgl., auch Modellvorhaben*).
- Beihilfen für die Forstwirtschaft umfassen Maßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen.

## Abschnitt 11: Berufsbildung des Betriebsleiters

1	Art	Code	Betriebsleiter in					
			Einzelunter- nehmen	Personengemeinschaften, -gesellschaften und juristischen Personen				
	Berufsschule/ Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	640	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiterprüfung oder Abschlussprüfung)	641	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
Landwirtschaftliche Berufsbil- dung mit dem höch- sten Abschluss	Landwirtschaftsschule (auch Wein-, Gartenbau-, Winterschule)	642	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	643	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, Fachakademie	644	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	Fachhoch-, Ingenieurschule	645	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	Universität, Hochschule	646	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8
	ausschließlich <b>praktische</b> landwirtschaftliche Erfahrung	647	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8

## 1 Abschnitt 12: Einkommenskombinationen

	Erzielt der Betrieb Einkünfte aus folgenden Tätigkeiten?	Code		
2	Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten	780	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z.B. Möbel aus Nutzholz)	781	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z.B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung, Weinerzeugung)	782	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Be- und Verarbeitung von Holz (z.B. im Sägewerk)	783	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Fischzucht und -erzeugung	784	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
3	Erzeugung von erneuerbarer Energie	785	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
4	Vertragliche Arbeiten unter Einsatz von Geräten des Betriebes	786	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
5	Sonstige Einkommenskombinationen	787	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

## 1 Abschnitt 13: Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

### Abschnitt 13.1: Einzelbetriebliche Förderung für Investitionen (zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens, der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen)

		Code		
2	Wurden in den letzten fünf Jahren für den Betrieb Investitionsbeihilfen nach Art. 4 und 8 der Verordnung 1257/99 bewilligt?	796	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

### Abschnitt 13.2: Investitionsförderung für Tätigkeiten im ländlichen Raum sowie Forstwirtschaft

		Code		
3	Wurden in den letzten fünf Jahren für den Betrieb Beihilfen zur Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten nach Art. 33 der VO 1257/99 sowie Beihilfen für die Forstwirtschaft bewilligt?	797	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

## Abschnitt : 14 Schlepper, Einachsschlepper, Maschinen und Geräte

Lfd. Nr.	Grundsätzliche Erläuterungen zum Abschnitt 14
1	<p><b>Vierradschlepper, Kettenschlepper, Geräteträger</b></p> <p>Die Schlepper müssen zur Verrichtung von Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt werden. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die ihrer Definition nach einen Schlepper voll ersetzen (z.B. <i>Unimog</i>). Ausgeschlossen sind alle Schlepper, die während der letzten 12 Monate ausschließlich in der Forstwirtschaft, Fischerei, im Graben- und Wegebau sowie bei anderen Kultivierungsarbeiten verwendet wurden.</p> <p><b>Einachsschlepper etc.</b></p> <p>Einachsige und ähnliche Motorfahrzeuge, die in der Landwirtschaft sowie dem Garten- und Weinbau verwendet wurden. Maschinen, die ausschließlich für Park- und Rasenflächen benutzt wurden, sind ausgeschlossen.</p> <p><b>Mähdrescher</b></p> <p>Selbstfahrende, schleppergezogene oder an den Schlepper auf- und angebaute Maschinen für die Ernte von Getreide einschließlich Körnermais, reifen Hülsenfrüchten und Ölsaaten, Grassamen usw.</p> <p><b>Andere vollmechanisierte Erntegeräte</b></p> <p>Selbstfahrende, schleppergezogene oder an den Schlepper auf- und angebaute Maschinen (<i>ausgenommen Mähdrescher</i>) für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen. Folgt die Ernte einer Anbaukultur in einem Arbeitsgang oder in einer Arbeitskette, wird das gesamte System als eine einzige Maschine betrachtet.</p> <p><b>Bewässerungsanlagen</b></p> <p>Alle für Bewässerungszwecke verwendeten Anlagen, unabhängig davon, ob die Anbaukulturen beregnet werden oder ob das Wasser in Gräben und Rohren in den Boden eingeleitet wird. Anlagen, die ausschließlich im Gartenbau oder in Gewächshäusern eingesetzt werden, sind ausgeschlossen. Für den Feldgemüseanbau eingesetzte Anlagen sind dagegen eingeschlossen.</p> <p><b>Mobil</b></p> <p>Alle für Bewässerungszwecke verwendeten Anlagen, die innerhalb einer Vegetationsperiode von einem Feld zum anderen bewegt werden können.</p> <p><b>Feststehend</b></p> <p>Alle für Bewässerungszwecke verwendeten Anlagen, die feststehend sind bzw. innerhalb der Vegetationsperioden nicht bewegt werden können.</p>

Lfd. Nr.	Code	Erläuterungen zu den einzelnen Unterabschnitten
2	659-663	<p>Anzugeben ist die Anzahl der am Tag der Erhebung im Alleinbesitz des Betriebes befindlichen Schlepper, Einachsschlepper, Maschinen und Geräte. Auch zeitweilig an andere landwirtschaftliche Betriebe ausgeliehene Motorfahrzeuge sind aufzuführen.</p> <p>Der Nachweis erfolgt bei kürzlich angeschafften (o.g.) Maschinen unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Erhebung bereits zum Einsatz gekommen sind oder nicht.</p>
3	664-667	<p>Anzugeben ist der Einsatz von Maschinen und Geräten im Betrieb, die von mehreren Betrieben genutzt werden, also nicht im Alleinbesitz des Betriebes sind.</p> <p>Gemeinsame Nutzung kann zum Beispiel sein, dass die Maschinen sich im Besitz</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• eines anderen Betriebes (z.B. <i>im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder eines Maschinenrings</i>),</li><li>• einer Genossenschaft,</li><li>• dieses Betriebes mit einem oder mehreren anderen Betrieben (z.B. <i>Maschinengemeinschaft</i>) oder</li><li>• eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens</li></ul> <p>befinden.</p> <p>Antworten sind möglich nur für 14.1, nur für 14.2 oder für beide Abschnitte.</p>
4	668,669	<p>Anzugeben sind die am Tag der Erhebung im Alleinbesitz des Betriebes befindlichen, funktionstüchtigen Bewässerungsanlagen, die in den letzten zwölf Monaten zur Bewässerung verwendet wurden. Die Anlagen sind zu unterscheiden in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mobile Anlagen</li><li>• feststehende Anlagen.</li></ul> <p>Hat der Betrieb beide Arten von Anlagen, sind auch beide anzukreuzen.</p> <p>Auszuschließen sind z.B. Frostschutzberegnungsanlagen und nicht mehr betriebsbereite Bewässerungsanlagen.</p>

**1 Abschnitt 14: Schlepper, Einachsschlepper, Maschinen und Geräte**

**2 Abschnitt 14.1: Anzahl der Maschinen und Geräte im Alleinbesitz des Betriebes am Tag der Erhebung**

		Code		
Befinden sich Schlepper, Einachsschlepper, Maschinen und Geräte im Alleinbesitz des Betriebes?		659	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
			Wenn „nein“, weiter mit Abschnitt 14.2	
Wenn „ja“: Anzahl der in den letzten zwölf Monaten verwendeten sowie neuen	Vierradschlepper, Kettenschlepper, Geräteträger	660	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher	661	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mähdrescher	662	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	andere vollmechanisierte Erntegeräte	663	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3 Abschnitt 14.2: Überbetrieblicher Einsatz von Maschinen und Geräten im eigenen Betrieb im Zeitraum Mai 2004 bis April 2005**

		Code		
Welche Maschinen und Geräte wurden im Zeitraum überbetrieblich genutzt?	Vierradschlepper, Kettenschlepper, Geräteträger	664	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher	665	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	Mähdrescher	666	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	andere vollmechanisierte Erntegeräte	667	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

**4 Abschnitt 14.3: Am Tag der Erhebung betriebsbereite Bewässerungsanlagen im Alleinbesitz des Betriebes, die in den letzten 12 Monaten verwendet wurden**

		Code		
Sind diese Bewässerungsanlagen	mobil?	668	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2
	feststehend?	669	ja <input type="checkbox"/> 1	nein <input type="checkbox"/> 2

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

## Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung und die Gartenbauerhebung werden im Frühjahr 2005 durchgeführt. Ziel der Erhebungen ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen in Verbindung mit den Ergebnissen aus anderen Agrarstatistiken dazu, Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in den EG-Strukturerhebungen abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen werden, verdient die Erhebung Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56 S. 1 vom 2. März 1988), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2139/2004 der Kommission vom 08. Dezember 2004 (ABl. EG Nr. L 369 S. 26 vom 16.12.2004).

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 2002 (BGBl. I S. 3118).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung – 1. AgrStatV) vom 20. November 2002, (BGBl. I S. 4415), geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3584).

## Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

## Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen:

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetenen Telekommunikationsanschlussnummern.

Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussnummern vernichtet.

## Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG *Inhaber oder Leiter landwirtschaftlicher Betriebe*.

Für die Angaben über die außerbetrieblichen Erwerbs- und Unterhaltsquellen des Betriebsinhabers und seiner Familienangehörigen sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG *wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen* für den Empfänger (das Statistische Landesamt) *porto- und kostenfrei* zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG *keine aufschiebende Wirkung*.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer, die der Identifizierung des Betriebes dient, vergeben und vom Statistischen Landesamt in das nach § 97 Abs. 2 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Abs. 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber oder Leiter der Betriebe, Telekommunikationsanschlussnummern, Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers,
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- Waldfläche,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Datum der Aufnahme in das Betriebsregister.

## Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält Ergebnisse über Betriebsgrößenstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe und der Forstbetriebe aus dem allgemeinen Teil der repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung vom Mai 2005 und damit zugleich Ergebnisse aus der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2005. Es werden Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und der Waldfläche (WF), Rechtsformen landwirtschaftlicher Betriebe sowie Besitzarten der Forstbetriebe dargestellt.

## Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- .
- = Zahlenwert unbekannt oder Geheimzuhalten
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
- () = Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

- ha = Hektar
- % = Prozent
- BGBI. = Bundesgesetzblatt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer C I 1 (Bodennutzung) veröffentlicht.

## Verwendete Begriffe und Definitionen

### Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die die in der Vorbemerkung genannte Mindestgröße an Fläche (LF, WF) bzw. an pflanzlichen oder tierischen Erzeugungseinheiten erreicht oder überschreitet, für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land-, forst-, oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Mehrere Betriebseinheiten in der Hand eines Inhabers werden bei der Erhebung der Angaben als ein Betrieb angesehen, wenn für die Bewirtschaftung dieser Betriebseinheiten in der Regel dieselben Produktionsmittel (insbesondere Gebäude und Maschinen) und Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Auch Waldflächen, die mit landwirtschaftlich genutzten Flächen gemeinsam (und nicht als gesonderter Betrieb) bewirtschaftet werden, bilden zusammen mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Betriebseinheit.

### Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die LF umfasst die von den Betrieben selbst bewirtschaftete LF (gleichgültig wo gelegen), d.h. alle von ihnen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich stillgelegter Flächen im Rahmen der entsprechenden Stilllegungsprogramme.

Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerischer Kulturen, Erdbeeren und Unterglasanlagen (ohne nicht mehr genutztes Ackerland),
- Dauergrünland (ohne Flächen, die weder abgemäht noch abgeweidet werden),
- Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten und ohne nicht mehr genutztes Gartenland),
- Obstanlagen (ohne Erdbeeren und ohne nicht mehr genutzte Obstanlagen),
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland (ohne nicht mehr genutzte Rebanlagen),
- Weihnachtsbaumkulturen, Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes.

Genauere Angaben über die Abgrenzung dieser Flächenkategorien enthält die Fachserie 3, Reihe 2,

Sonderheft 3 „Methodische Grundlagen der Strukturerhebung in landwirtschaftlichen Betrieben 2003“.

### Waldfläche (WF)

Holzbodenfläche und forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf. Zur Holzbodenfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze), deren Größe den Zuwachs nicht wesentlich mindert.

Nicht zur Waldfläche rechnen alle innerhalb des Waldes gelegenen, dauernd als Acker oder Wiese usw. genutzten Flächen, ferner flächenmäßig ausgeschiedene Wege, Wasserläufe, Teiche, Öd- und Unlandflächen sowie bebaute Flächen und dazugehörige Hofräume und Gärten (z.B. Forstdienstgehöfte), ferner die Flächen der Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes sowie der Korbweiden- und Pappelanlagen.

### Waldeigentumsarten laut Bundeswaldgesetz

- Staatswald** im Sinne dieses Gesetzes ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht, sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.
- Körperschaftswald** im Sinne dieses Gesetzes ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen, sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftswald), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.
- Privatwald** im Sinne dieses Gesetzes ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Da lt. Bundeswaldgesetz in der Definition des Körperschaftswaldes eine nach landesrechtlichen Vorschriften andere Zuordnung möglich ist, weicht diese bei Körperschaftswald und Privatwald – je nach Festlegung in den Landeswaldgesetzen – in den Bundesländern verschiedentlich ab.

## Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe und Besitzarten der Forstbetriebe

Rechtsform der landwirtschaftlichen Betriebe	Betriebsinhaber der Betriebe	Besitzarten der Forstbetriebe	
Natürliche Personen	Einzelperson, Ehepaare, Geschwister, Erbengemeinschaft, nicht eingetragener Verein, BGB-Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder dgl. Personengemeinschaft	Privatwald	
Juristische Personen - des privaten Rechts	Eingetragener Verein, eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG), Anstalt oder Stiftung des privaten Rechts (einschließlich Gemeinschaftswald mit ideellen Besitzanteilen)		
- öffentlichen Rechts  - Gebietskörperschaften	Bund	Bundeswald	Staatswald
	Land	Landeswald	
	Bezirk, Kreis, Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband	Gemeindewald	Körperschaftswald
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	Kirche, kirchliche Anstalten oder dergleichen Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts	Wald sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts <sup>1)</sup>	

1) Vgl. hierzu die Definition im vorstehenden Textteil.

# 1 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005

## 1.1 Zahl der Betriebe

Land	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
		unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Deutschland .....	396 581	30 558	63 787	56 245	72 954	37 047	29 112
Baden - Württemberg .....	60 617	9 747	10 135	9 198	10 879	5 196	3 795
Bayern .....	129 747	5 407	18 638	21 445	32 004	15 998	12 019
Brandenburg .....	6 668	420	1 076	750	799	446	303
Hessen .....	23 648	1 138	4 028	3 770	4 580	2 265	1 622
Mecklenburg - Vorpommern ....	5 151	190	598	494	541	307	190
Niedersachsen .....	53 146	2 694	6 098	5 438	7 148	4 185	3 919
Nordrhein - Westfalen .....	51 161	2 722	10 732	6 690	8 332	4 765	4 188
Rheinland - Pfalz .....	27 347	5 556	5 217	3 864	4 090	1 616	1 287
Saarland .....	1 659	113	260	226	247	113	92
Sachsen .....	7 820	709	1 699	1 080	1 197	513	312
Sachsen - Anhalt .....	4 887	364	626	346	464	228	169
Schleswig - Holstein .....	18 244	580	3 031	2 089	1 854	1 101	1 020
Thüringen .....	5 124	335	1 441	748	665	248	146
Stadtstaaten <sup>2)</sup> .....	1 362	583	208	107	154	66	50

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

2) Berlin, Bremen und Hamburg.

# 1 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005

Noch: 1.1 Zahl der Betriebe

Land	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
	40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
					100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Deutschland .....	22 175	35 469	18 937	30 297	20 708	6 224	1 816
Baden - Württemberg .....	2 969	4 252	2 129	2 317	2 057	251	8
Bayern .....	7 721	9 681	3 616	3 218	2 824	368	20
Brandenburg .....	225	333	233	2 083	579	750	378
Hessen .....	1 281	2 082	1 208	1 674	1 424	240	10
Mecklenburg - Vorpommern .....	153	238	211	2 229	548	849	465
Niedersachsen .....	3 825	7 929	5 046	6 864	5 661	1 122	67
Nordrhein - Westfalen .....	3 441	5 535	2 563	2 193	1 948	226	14
Rheinland - Pfalz .....	979	1 798	1 155	1 785	1 533	248	4
Saarland .....	75	141	115	277	222	.	.
Sachsen .....	193	377	272	1 468	567	432	220
Sachsen - Anhalt .....	146	252	213	2 079	604	826	370
Schleswig - Holstein .....	1 035	2 600	1 992	2 942	2 352	513	72
Thüringen .....	95	183	148	1 115	343	338	187
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	37	68	36	53	46	.	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

# 1 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005

## 1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
		unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Deutschland .....	17 023 959	24 297	214 225	408 407	1 088 369	918 663	1 011 649
Baden - Württemberg .....	1 446 464	8 341	33 838	66 913	160 062	128 507	131 833
Bayern .....	3 248 227	4 118	65 483	157 255	482 918	398 316	416 850
Brandenburg .....	1 336 335	259	3 560	5 423	11 577	10 907	10 477
Hessen .....	771 810	875	13 778	27 465	68 055	56 126	56 117
Mecklenburg - Vorpommern ....	1 358 119	98	1 973	3 602	7 848	7 511	6 616
Niedersachsen .....	2 634 501	1 537	20 290	39 124	107 427	103 427	136 953
Nordrhein - Westfalen .....	1 511 861	2 201	34 408	48 356	123 989	118 247	145 690
Rheinland - Pfalz .....	718 883	5 002	17 147	27 694	59 695	39 649	44 692
Saarland .....	78 628	68	867	1 567	3 693	2 758	3 217
Sachsen .....	913 120	427	5 584	7 783	17 265	12 598	10 837
Sachsen - Anhalt .....	1 174 257	218	1 975	2 522	6 743	5 579	5 872
Schleswig - Holstein .....	1 007 366	495	9 866	14 622	27 365	27 355	35 683
Thüringen .....	799 422	186	4 827	5 337	9 454	6 101	5 077
Stadtstaaten <sup>2)</sup> .....	24 966	471	627	744	2 279	1 582	1 737

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

2) Berlin, Bremen und Hamburg.

# 1 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005

Noch: 1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
	40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
					100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Deutschland .....	992 744	2 169 492	1 633 911	8 562 203	2 766 765	1 830 383	1 282 774
Baden - Württemberg .....	132 772	259 982	183 822	340 393	269 258	64 358	5 509
Bayern .....	344 794	585 062	309 398	484 035	363 289	99 295	13 309
Brandenburg .....	10 086	20 429	20 314	1 243 303	84 517	236 376	272 391
Hessen .....	57 157	127 450	104 438	260 349	190 421	63 855	6 073
Mecklenburg - Vorpommern ...	6 806	14 487	18 438	1 290 741	81 809	275 430	327 491
Niedersachsen .....	172 100	489 651	436 125	1 127 866	752 156	310 341	43 701
Nordrhein - Westfalen .....	154 247	337 763	219 735	327 226	249 819	61 695	8 551
Rheinland - Pfalz .....	43 850	110 454	99 850	270 849	205 416	62 886	2 547
Saarland .....	3 380	8 520	10 110	44 448	30 453	.	.
Sachsen .....	8 634	23 161	23 723	803 108	81 096	131 213	159 394
Sachsen - Anhalt .....	6 500	15 385	18 317	1 111 145	89 345	263 756	259 250
Schleswig - Holstein .....	46 466	161 707	173 561	510 248	313 230	141 960	47 794
Thüringen .....	4 291	11 237	12 939	739 972	49 636	103 548	136 238
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	1 659	4 205	3 142	8 520	6 320	.	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

### 2.1 Zahl der Betriebe

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
			unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Deutschland .....	2003	420 697	32 603	70 642	62 166	77 528	39 817	31 204
	2005	396 581	30 558	63 787	56 245	72 954	37 047	29 112
	absolut	- 24 116	- 2 045	- 6 855	- 5 921	- 4 574	- 2 770	- 2 092
	%	- 5,7	- 6,3	- 9,7	- 9,5	- 5,9	- 7,0	- 6,7
Baden - Württemberg .....	2003	65 753	11 095	11 698	10 222	11 653	5 513	4 110
	2005	60 617	9 747	10 135	9 198	10 879	5 196	3 795
	absolut	- 5 136	- 1 348	- 1 563	- 1 024	- 774	- 317	- 315
	%	- 7,8	- 12,1	- 13,4	- 10,0	- 6,6	- 5,8	- 7,7
Bayern .....	2003	135 372	4 761	19 316	23 872	33 682	17 540	12 534
	2005	129 747	5 407	18 638	21 445	32 004	15 998	12 019
	absolut	- 5 625	646	- 678	- 2 427	- 1 678	- 1 542	- 515
	%	- 4,2	13,6	- 3,5	- 10,2	- 5,0	- 8,8	- 4,1
Brandenburg .....	2003	6 709	421	1 158	754	824	425	308
	2005	6 668	420	1 076	750	799	446	303
	absolut	- 41	- 1	- 82	- 4	- 25	21	- 5
	%	- 0,6	- 0,2	- 7,1	- 0,5	- 3,0	4,9	- 1,6
Hessen .....	2003	25 529	1 413	4 610	4 187	4 989	2 424	1 765
	2005	23 648	1 138	4 028	3 770	4 580	2 265	1 622
	absolut	- 1 881	- 275	- 582	- 417	- 409	- 159	- 143
	%	- 7,4	- 19,5	- 12,6	- 10,0	- 8,2	- 6,6	- 8,1
Mecklenburg - Vorpommern ....	2003	5 229	203	680	503	575	277	194
	2005	5 151	190	598	494	541	307	190
	absolut	- 78	- 13	- 82	- 9	- 34	30	- 4
	%	- 1,5	- 6,4	- 12,1	- 1,8	- 5,9	10,8	- 2,1
Niedersachsen .....	2003	57 588	2 456	7 915	6 276	7 970	4 361	4 400
	2005	53 146	2 694	6 098	5 438	7 148	4 185	3 919
	absolut	- 4 442	238	- 1 817	- 838	- 822	- 176	- 481
	%	- 7,7	9,7	- 23,0	- 13,4	- 10,3	- 4,0	- 10,9
Nordrhein - Westfalen .....	2003	54 531	3 134	11 662	7 266	8 786	5 254	4 629
	2005	51 161	2 722	10 732	6 690	8 332	4 765	4 188
	absolut	- 3 370	- 412	- 930	- 576	- 454	- 489	- 441
	%	- 6,2	- 13,1	- 8,0	- 7,9	- 5,2	- 9,3	- 9,5
Rheinland - Pfalz .....	2003	29 330	6 250	5 715	4 193	4 380	1 725	1 390
	2005	27 347	5 556	5 217	3 864	4 090	1 616	1 287
	absolut	- 1 983	- 694	- 498	- 329	- 290	- 109	- 103
	%	- 6,8	- 11,1	- 8,7	- 7,8	- 6,6	- 6,3	- 7,4

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 gegenüber 2003

Noch: 2.1 Zahl der Betriebe

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
			unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Saarland .....	2003	1 806	133	310	262	276	120	90
	2005	1 659	113	260	226	247	113	92
	absolut	- 147	- 20	- 50	- 36	- 29	- 7	2
	%	- 8,1	- 15,0	- 16,1	- 13,7	- 10,5	- 5,8	2,2
Sachsen .....	2003	8 132	794	1 922	1 133	1 188	516	310
	2005	7 820	709	1 699	1 080	1 197	513	312
	absolut	- 312	- 85	- 223	- 53	9	- 3	2
	%	- 3,8	- 10,7	- 11,6	- 4,7	0,8	- 0,6	0,6
Sachsen - Anhalt .....	2003	4 941	358	661	394	463	225	178
	2005	4 887	364	626	346	464	228	169
	absolut	- 54	6	- 35	- 48	1	3	- 9
	%	- 1,1	1,7	- 5,3	- 12,2	0,2	1,3	- 5,1
Schleswig - Holstein .....	2003	19 265	593	3 421	2 219	1 924	1 132	1 102
	2005	18 244	580	3 031	2 089	1 854	1 101	1 020
	absolut	- 1 021	- 13	- 390	- 130	- 70	- 31	- 82
	%	- 5,3	- 2,2	- 11,4	- 5,9	- 3,6	- 2,7	- 7,4
Thüringen .....	2003	5 071	370	1 350	770	655	238	139
	2005	5 124	335	1 441	748	665	248	146
	absolut	53	- 35	91	- 22	10	10	7
	%	1,0	- 9,5	6,7	- 2,9	1,5	4,2	5,0
Stadtstaaten <sup>2)</sup> .....	2003	1 441	622	224	115	163	67	55
	2005	1 362	583	208	107	154	66	50
	absolut	- 79	- 39	- 16	- 8	- 9	- 1	- 5
	%	- 5,5	- 6,3	- 7,1	- 7,0	- 5,5	- 1,5	- 9,1

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

2) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

Noch: 2.1 Zahl der Betriebe

Land	Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
	Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
						100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Deutschland .....	2003	23 345	36 257	18 672	28 463	19 462	5 695	1 744
	2005	22 175	35 469	18 937	30 297	20 708	6 224	1 816
	absolut	- 1 170	- 788	265	1 834	1 246	529	72
	%	- 5,0	- 2,2	1,4	6,4	6,4	9,3	4,1
Baden - Württemberg .....	2003	3 035	4 269	2 031	2 127	1 908	211	7
	2005	2 969	4 252	2 129	2 317	2 057	251	8
	absolut	- 66	- 17	98	190	149	40	1
	%	- 2,2	- 0,4	4,8	8,9	7,8	19,0	14,3
Bayern .....	2003	7 850	9 533	3 467	2 817	2 459	335	17
	2005	7 721	9 681	3 616	3 218	2 824	368	20
	absolut	- 129	148	149	401	365	33	3
	%	- 1,6	1,6	4,3	14,2	14,8	9,9	17,6
Brandenburg .....	2003	237	316	233	2 033	562	720	372
	2005	225	333	233	2 083	579	750	378
	absolut	- 12	17	0	50	17	30	6
	%	- 5,1	5,4	0,0	2,5	3,0	4,2	1,6
Hessen .....	2003	1 303	2 154	1 165	1 519	1 314	198	7
	2005	1 281	2 082	1 208	1 674	1 424	240	10
	absolut	- 22	- 72	43	155	110	42	3
	%	- 1,7	- 3,3	3,7	10,2	8,4	21,2	42,9
Mecklenburg - Vorpommern ....	2003	152	250	184	2 211	560	831	446
	2005	153	238	211	2 229	548	849	465
	absolut	1	- 12	27	18	- 12	18	19
	%	0,7	- 4,8	14,7	0,8	- 2,1	2,2	4,3
Niedersachsen .....	2003	4 312	8 394	5 135	6 369	5 357	947	53
	2005	3 825	7 929	5 046	6 864	5 661	1 122	67
	absolut	- 487	- 465	- 89	495	304	175	14
	%	- 11,3	- 5,5	- 1,7	7,8	5,7	18,5	26,4
Nordrhein - Westfalen .....	2003	3 644	5 722	2 469	1 965	1 754	194	15
	2005	3 441	5 535	2 563	2 193	1 948	226	14
	absolut	- 203	- 187	94	228	194	32	- 1
	%	- 5,6	- 3,3	3,8	11,6	11,1	16,5	- 6,7
Rheinland - Pfalz .....	2003	1 060	1 852	1 161	1 604	1 405	196	3
	2005	979	1 798	1 155	1 785	1 533	248	4
	absolut	- 81	- 54	- 6	181	128	52	1
	%	- 7,6	- 2,9	- 0,5	11,3	9,1	26,5	33,3

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

Noch: 2.1 Zahl der Betriebe

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
		40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
						100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Saarland .....	2003	92	141	113	269	226	43	-
	2005	75	141	115	277	222	.	.
	absolut	- 17	0	2	8	- 4	.	.
	%	- 18,5	0,0	1,8	3,0	- 1,8	.	.
Sachsen .....	2003	207	378	275	1 409	532	405	224
	2005	193	377	272	1 468	567	432	220
	absolut	- 14	- 1	- 3	59	35	27	- 4
	%	- 6,8	- 0,3	- 1,1	4,2	6,6	6,7	- 1,8
Sachsen - Anhalt .....	2003	144	251	200	2 067	626	800	355
	2005	146	252	213	2 079	604	826	370
	absolut	2	1	13	12	- 22	26	15
	%	1,4	0,4	6,5	0,6	- 3,5	3,3	4,2
Schleswig - Holstein .....	2003	1 183	2 724	2 068	2 899	2 347	480	68
	2005	1 035	2 600	1 992	2 942	2 352	513	72
	absolut	- 148	- 124	- 76	43	5	33	4
	%	- 12,5	- 4,6	- 3,7	1,5	0,2	6,9	5,9
Thüringen .....	2003	96	192	140	1 121	364	330	177
	2005	95	183	148	1 115	343	338	187
	absolut	- 1	- 9	8	- 6	- 21	8	10
	%	- 1,0	- 4,7	5,7	- 0,5	- 5,8	2,4	5,6
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	2003	30	81	31	53	48	5	-
	2005	37	68	36	53	46	.	.
	absolut	7	- 13	5	0	- 2	.	.
	%	23,3	- 16,0	16,1	0,0	- 4,2	.	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

### 2.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
			unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Deutschland .....	2003	17 007 968	26 190	236 329	449 975	1 150 245	988 336	1 083 370
	2005	17 023 959	24 297	214 225	408 407	1 088 369	918 663	1 011 649
	absolut	15 991	- 1 894	- 22 104	- 41 569	- 61 876	- 69 673	- 71 721
	%	0,1	- 7,2	- 9,4	- 9,2	- 5,4	- 7,0	- 6,6
Baden - Württemberg .....	2003	1 452 682	9 388	38 570	74 401	171 723	136 581	142 583
	2005	1 446 464	8 341	33 838	66 913	160 062	128 507	131 833
	absolut	- 6 218	- 1 047	- 4 732	- 7 487	- 11 661	- 8 074	- 10 750
	%	- 0,4	- 11,1	- 12,3	- 10,1	- 6,8	- 5,9	- 7,5
Bayern .....	2003	3 269 080	3 509	68 409	174 545	504 110	436 300	434 020
	2005	3 248 227	4 118	65 483	157 255	482 918	398 316	416 850
	absolut	- 20 853	609	- 2 925	- 17 290	- 21 192	- 37 985	- 17 170
	%	- 0,6	17,3	- 4,3	- 9,9	- 4,2	- 8,7	- 4,0
Brandenburg .....	2003	1 328 474	256	3 788	5 431	11 906	10 366	10 753
	2005	1 336 335	259	3 560	5 423	11 577	10 907	10 477
	absolut	7 861	3	- 228	- 8	- 329	541	- 276
	%	0,6	1,3	- 6,0	- 0,1	- 2,8	5,2	- 2,6
Hessen .....	2003	763 299	1 082	15 629	30 414	73 644	59 993	61 080
	2005	771 810	875	13 778	27 465	68 055	56 126	56 117
	absolut	8 511	- 207	- 1 851	- 2 949	- 5 589	- 3 867	- 4 963
	%	1,1	- 19,2	- 11,8	- 9,7	- 7,6	- 6,4	- 8,1
Mecklenburg - Vorpommern ....	2003	1 348 593	105	2 205	3 652	8 352	6 839	6 755
	2005	1 358 119	98	1 973	3 602	7 848	7 511	6 616
	absolut	9 526	- 7	- 233	- 50	- 505	672	- 139
	%	0,7	- 6,8	- 10,5	- 1,4	- 6,0	9,8	- 2,1
Niedersachsen .....	2003	2 618 535	1 661	25 971	44 610	119 406	108 688	153 617
	2005	2 634 501	1 537	20 290	39 124	107 427	103 427	136 953
	absolut	15 966	- 124	- 5 681	- 5 485	- 11 979	- 5 260	- 16 664
	%	0,6	- 7,5	- 21,9	- 12,3	- 10,0	- 4,8	- 10,8
Nordrhein - Westfalen .....	2003	1 525 943	2 553	37 270	52 297	129 471	130 210	160 968
	2005	1 511 861	2 201	34 408	48 356	123 989	118 247	145 690
	absolut	- 14 082	- 353	- 2 862	- 3 941	- 5 482	- 11 964	- 15 278
	%	- 0,9	- 13,8	- 7,7	- 7,5	- 4,2	- 9,2	- 9,5
Rheinland - Pfalz .....	2003	706 537	5 641	18 765	29 996	63 990	42 697	48 379
	2005	718 883	5 002	17 147	27 694	59 695	39 649	44 692
	absolut	12 346	- 638	- 1 618	- 2 302	- 4 295	- 3 048	- 3 687
	%	1,7	- 11,3	- 8,6	- 7,7	- 6,7	- 7,1	- 7,6

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

Noch: 2.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha					
			unter 2 <sup>1)</sup>	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40
Saarland .....	2003	77 288	81	1 048	1 834	4 113	2 932	3 120
	2005	78 628	68	867	1 567	3 693	2 758	3 217
	absolut	1 340	- 13	- 180	- 267	- 420	- 174	97
	%	1,7	- 15,6	- 17,2	- 14,6	- 10,2	- 5,9	3,1
Sachsen .....	2003	913 500	500	6 268	8 190	17 080	12 611	10 768
	2005	913 120	427	5 584	7 783	17 265	12 598	10 837
	absolut	- 380	- 73	- 684	- 407	185	- 13	69
	%	0,0	- 14,6	- 10,9	- 5,0	1,1	- 0,1	0,6
Sachsen - Anhalt .....	2003	1 168 068	210	2 085	2 878	6 692	5 530	6 203
	2005	1 174 257	218	1 975	2 522	6 743	5 579	5 872
	absolut	6 189	8	- 110	- 356	50	49	- 331
	%	0,5	3,9	- 5,3	- 12,4	0,8	0,9	- 5,3
Schleswig - Holstein .....	2003	1 017 987	503	11 081	15 423	28 038	28 164	38 428
	2005	1 007 366	495	9 866	14 622	27 365	27 355	35 683
	absolut	- 10 621	- 8	- 1 215	- 801	- 674	- 809	- 2 745
	%	- 1,0	- 1,5	- 11,0	- 5,2	- 2,4	- 2,9	- 7,1
Thüringen .....	2003	793 538	200	4 562	5 510	9 331	5 831	4 787
	2005	799 422	186	4 827	5 337	9 454	6 101	5 077
	absolut	5 884	- 13	266	- 173	124	271	290
	%	0,7	- 6,7	5,8	- 3,1	1,3	4,6	6,1
Stadtstaaten <sup>2)</sup> .....	2003	24 444	502	679	796	2 389	1 594	1 911
	2005	24 966	471	627	744	2 279	1 582	1 737
	absolut	522	- 32	- 52	- 52	- 110	- 12	- 173
	%	2,1	- 6,3	- 7,7	- 6,5	- 4,6	- 0,7	- 9,1

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF).

2) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

Noch: 2.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
		40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
						100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Deutschland .....	2003	1 044 279	2 215 723	1 607 481	8 206 038	2 585 957	1 678 430	1 234 079
	2005	992 744	2 169 492	1 633 911	8 562 203	2 766 765	1 830 383	1 282 774
	absolut	- 51 535	- 46 231	26 430	356 164	180 808	151 953	48 695
	%	- 4,9	- 2,1	1,6	4,3	7,0	9,1	3,9
Baden - Württemberg .....	2003	135 872	260 781	174 777	308 007	247 356	55 073	4 322
	2005	132 772	259 982	183 822	340 393	269 258	64 358	5 509
	absolut	- 3 100	- 799	9 045	32 386	21 902	9 284	1 187
	%	- 2,3	- 0,3	5,2	10,5	8,9	16,9	27,5
Bayern .....	2003	350 011	575 730	296 094	426 353	315 526	91 241	10 971
	2005	344 794	585 062	309 398	484 035	363 289	99 295	13 309
	absolut	- 5 217	9 332	13 304	57 682	47 764	8 054	2 338
	%	- 1,5	1,6	4,5	13,5	15,1	8,8	21,3
Brandenburg .....	2003	10 620	19 367	20 571	1 235 415	81 819	227 115	270 451
	2005	10 086	20 429	20 314	1 243 303	84 517	236 376	272 391
	absolut	- 534	1 062	- 258	7 888	2 699	9 261	1 941
	%	- 5,0	5,5	- 1,3	0,6	3,3	4,1	0,7
Hessen .....	2003	58 136	131 749	100 431	231 140	174 150	52 966	4 024
	2005	57 157	127 450	104 438	260 349	190 421	63 855	6 073
	absolut	- 978	- 4 300	4 007	29 209	16 270	10 890	2 049
	%	- 1,7	- 3,3	4,0	12,6	9,3	20,6	50,9
Mecklenburg - Vorpommern ....	2003	6 779	15 165	16 051	1 282 689	84 053	268 944	312 920
	2005	6 806	14 487	18 438	1 290 741	81 809	275 430	327 491
	absolut	26	- 678	2 388	8 052	- 2 244	6 486	14 571
	%	0,4	- 4,5	14,9	0,6	- 2,7	2,4	4,7
Niedersachsen .....	2003	193 499	516 326	442 366	1 012 393	703 813	257 004	32 993
	2005	172 100	489 651	436 125	1 127 866	752 156	310 341	43 701
	absolut	- 21 399	- 26 675	- 6 241	115 474	48 343	53 337	10 708
	%	- 11,1	- 5,2	- 1,4	11,4	6,9	20,8	32,5
Nordrhein - Westfalen .....	2003	163 118	348 516	211 602	289 937	223 906	52 907	10 476
	2005	154 247	337 763	219 735	327 226	249 819	61 695	8 551
	absolut	- 8 872	- 10 752	8 133	37 289	25 912	8 788	- 1 925
	%	- 5,4	- 3,1	3,8	12,9	11,6	16,6	- 18,4
Rheinland - Pfalz .....	2003	47 663	113 750	100 439	235 218	185 690	47 920	1 608
	2005	43 850	110 454	99 850	270 849	205 416	62 886	2 547
	absolut	- 3 812	- 3 296	- 589	35 630	19 726	14 966	939
	%	- 8,0	- 2,9	- 0,6	15,1	10,6	31,2	58,4

## 2 Veränderung der Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 gegenüber 2003

Noch: 2.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha

Land	Jahr Zu- bzw. Abnahme 2005 gegen- über 2003	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						
		40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
						100 - 200	200 - 500	500 - 1 000
Saarland .....	2003	4 104	8 510	9 975	41 573	30 749	10 824	-
	2005	3 380	8 520	10 110	44 448	30 453	.	.
	absolut	- 724	10	135	2 875	- 296	.	.
	%	- 17,6	0,1	1,4	6,9	- 1,0	.	.
Sachsen .....	2003	9 236	23 474	23 919	801 454	76 063	124 134	163 994
	2005	8 634	23 161	23 723	803 108	81 096	131 213	159 394
	absolut	- 602	- 313	- 196	1 654	5 034	7 078	- 4 600
	%	- 6,5	- 1,3	- 0,8	0,2	6,6	5,7	- 2,8
Sachsen - Anhalt .....	2003	6 441	15 857	17 214	1 104 957	92 216	253 971	248 574
	2005	6 500	15 385	18 317	1 111 145	89 345	263 756	259 250
	absolut	59	- 472	1 103	6 188	- 2 871	9 785	10 676
	%	0,9	- 3,0	6,4	0,6	- 3,1	3,9	4,3
Schleswig - Holstein .....	2003	53 149	169 629	179 200	494 373	312 239	133 057	43 421
	2005	46 466	161 707	173 561	510 248	313 230	141 960	47 794
	absolut	- 6 683	- 7 923	- 5 639	15 875	991	8 904	4 373
	%	- 12,6	- 4,7	- 3,1	3,2	0,3	6,7	10,1
Thüringen .....	2003	4 318	11 887	12 143	734 972	52 027	102 065	130 324
	2005	4 291	11 237	12 939	739 972	49 636	103 548	136 238
	absolut	- 27	- 650	796	5 001	- 2 392	1 483	5 914
	%	- 0,6	- 5,5	6,6	0,7	- 4,6	1,5	4,5
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	2003	1 334	4 982	2 699	7 558	6 349	1 209	-
	2005	1 659	4 205	3 142	8 520	6 320	.	.
	absolut	326	- 777	443	962	- 30	.	.
	%	24,4	- 15,6	16,4	12,7	- 0,5	.	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

### 3 Forstbetriebe und Waldfläche 2005

#### 3.1 Insgesamt

##### 3.1.1 Zahl der Betriebe

Land	Insgesamt	Waldfläche von ... bis unter ... ha				
		10 - 50	50 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr
Deutschland .....	27 731	18 257	5 248	2 110	923	1 193
Baden - Württemberg .....	2 971	1 637	573	338	209	214
Bayern .....	6 639	5 011	1 003	312	133	180
Brandenburg .....	2 533	2 168	134	82	54	95
Hessen .....	1 034	347	255	162	105	165
Mecklenburg - Vorpommern ...	400	143	106	52	26	73
Niedersachsen .....	4 315	3 088	931	198	39	59
Nordrhein - Westfalen .....	2 992	1 998	609	216	76	93
Rheinland - Pfalz .....	2 419	734	991	461	141	92
Saarland .....	105	.	28	.	12	.
Sachsen .....	1 129	826	133	64	34	72
Sachsen - Anhalt .....	1 199	971	82	57	39	50
Schleswig - Holstein .....	338	211	66	27	16	18
Thüringen .....	1 647	1 083	337	121	39	67
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	10	.	-	.	-	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

### 3 Forstbetriebe und Waldfläche 2005

#### 3.1 Insgesamt

##### 3.1.2 Waldfläche in ha

Land	Insgesamt	Waldfläche von ... bis unter ... ha				
		10 - 50	50 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr
Deutschland .....	7 411 736	357 354	536 915	661 759	654 371	5 201 341
Baden - Württemberg .....	1 044 481	32 406	58 677	108 879	149 597	694 923
Bayern .....	1 233 621	93 440	97 586	98 423	92 881	851 290
Brandenburg .....	864 676	40 979	12 301	25 826	38 985	746 586
Hessen .....	767 591	7 606	27 226	54 720	74 304	603 736
Mecklenburg - Vorpommern ....	340 967	3 255	12 137	16 748	18 522	290 305
Niedersachsen .....	698 137	65 278	87 987	58 202	26 297	460 373
Nordrhein - Westfalen .....	563 266	39 075	61 325	67 644	53 192	342 030
Rheinland - Pfalz .....	665 423	18 044	113 380	141 024	98 355	294 620
Saarland .....	76 319	.	2 967	.	9 117	.
Sachsen .....	341 926	14 153	14 798	20 137	24 230	268 608
Sachsen - Anhalt .....	296 047	18 021	7 724	18 929	28 090	223 284
Schleswig - Holstein .....	104 396	4 161	6 616	8 314	11 606	73 702
Thüringen .....	383 792	20 023	34 191	36 244	29 196	264 138
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	31 095	.	-	.	-	.

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

### 3 Forstbetriebe und Waldfläche 2005

#### 3.2 Nach Besitzarten

##### 3.2.1 Zahl der Betriebe

Land	Insgesamt	Waldfläche von ... bis unter ... ha				
		10 - 50	50 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr
Staatsforsten						
Deutschland .....	648	27	24	29	37	531
Baden - Württemberg .....	58	6	.	.	7	41
Bayern .....	153	13	5	7	10	118
Brandenburg .....	39	-	-	.	.	36
Hessen .....	49	-	.	.	-	46
Mecklenburg - Vorpommern .....	64	3	4	3	4	50
Niedersachsen .....	32	-	-	-	-	32
Nordrhein - Westfalen .....	25	.	.	.	-	20
Rheinland - Pfalz .....	60	.	.	.	7	48
Saarland .....	.	-	.	-	.	.
Sachsen .....	50	.	-	.	-	47
Sachsen - Anhalt .....	52	.	4	8	5	.
Schleswig - Holstein .....	10	-	.	.	.	.
Thüringen .....	48	-	.	-	-	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	-	-	-	-	.
Körperschaftsforsten						
Deutschland .....	8 047	3 018	2 644	1 325	595	465
Baden - Württemberg .....	1 193	269	306	288	186	144
Bayern .....	1 840	992	517	205	86	40
Brandenburg .....	138	45	35	.	.	28
Hessen .....	426	.	.	104	.	98
Mecklenburg - Vorpommern .....	64	18	19	9	5	13
Niedersachsen .....	1 318	730	442	113	20	13
Nordrhein - Westfalen .....	474	.	.	.	30	42
Rheinland - Pfalz .....	1 801	.	869	414	117	.
Saarland .....	.	8	.	.	.	8
Sachsen .....	165	.	57	.	11	12
Sachsen - Anhalt .....	.	.	15	10	9	.
Schleswig - Holstein .....	94	59	.	.	5	9
Thüringen .....	431	184	.	59	.	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	-	-	-	-	-	-
Privatforsten						
Deutschland .....	19 036	15 212	2 580	756	291	197
Baden - Württemberg .....	1 720	1 362	.	.	16	29
Bayern .....	4 646	4 006	481	100	37	22
Brandenburg .....	2 356	2 123	99	64	39	31
Hessen .....	559	.	174	.	.	21
Mecklenburg - Vorpommern .....	272	122	83	40	17	10
Niedersachsen .....	2 965	2 358	489	85	19	14
Nordrhein - Westfalen .....	2 493	1 782	473	161	46	31
Rheinland - Pfalz .....	558	368	.	.	17	.
Saarland .....	.	25	22	.	.	.
Sachsen .....	914	766	76	36	23	13
Sachsen - Anhalt .....	1 092	955	63	39	25	10
Schleswig - Holstein .....	234	152	53	16	.	.
Thüringen .....	1 168	899	182	62	.	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	.	-	.	-	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

### 3 Forstbetriebe und Waldfläche 2005

#### 3.2 Nach Besitzarten

##### 3.2.2 Waldfläche in ha

Land	Insgesamt	Waldfläche von ... bis unter ... Ha				
		10 - 50	50 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr
Staatsforsten						
Deutschland .....	3 576 619	664	2 856	10 123	29 470	3 533 505
Baden - Württemberg .....	323 214	136	.	.	6 182	316 364
Bayern .....	714 632	319	632	2 799	7 541	703 340
Brandenburg .....	424 560	-	-	.	.	422 869
Hessen .....	350 753	-	.	.	-	349 912
Mecklenburg - Vorpommern .....	255 687	112	499	1 020	3 224	250 833
Niedersachsen .....	381 969	-	-	-	-	381 969
Nordrhein - Westfalen .....	141 966	.	.	.	-	141 202
Rheinland - Pfalz .....	220 480	.	.	.	6 264	213 216
Saarland .....	.	-	.	-	.	.
Sachsen .....	213 978	.	-	.	-	213 279
Sachsen - Anhalt .....	204 125	.	339	2 484	3 287	.
Schleswig - Holstein .....	39 760	-	.	.	.	.
Thüringen .....	232 855	-	.	-	-	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	-	-	-	-	.
Körperschaftsforsten						
Deutschland .....	2 166 246	74 861	282 978	417 700	422 029	968 679
Baden - Württemberg .....	533 178	6 499	33 481	93 941	132 158	267 099
Bayern .....	292 502	23 760	52 146	.	59 572	91 336
Brandenburg .....	71 382	1 286	3 611	6 035	.	51 215
Hessen .....	304 026	.	.	34 959	.	197 659
Mecklenburg - Vorpommern .....	36 348	422	2 199	3 121	3 652	26 953
Niedersachsen .....	153 724	18 144	43 737	32 531	13 921	45 391
Nordrhein - Westfalen .....	181 045	.	.	.	22 022	123 105
Rheinland - Pfalz .....	378 951	.	100 491	125 730	81 299	.
Saarland .....	.	140	.	.	.	13 409
Sachsen .....	53 086	.	6 447	.	7 566	29 647
Sachsen - Anhalt .....	.	.	1 407	3 616	6 110	.
Schleswig - Holstein .....	37 557	.	.	.	.	28 590
Thüringen .....	76 026	4 437	.	18 136	.	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	-	-	-	-	-	-
Privatforsten						
Deutschland .....	1 668 872	281 827	251 080	233 936	202 871	699 156
Baden - Württemberg .....	188 089	25 771	.	.	11 257	111 460
Bayern .....	226 488	69 361	44 808	29 936	25 768	56 614
Brandenburg .....	368 734	39 693	8 690	19 451	28 398	272 502
Hessen .....	112 813	.	18 040	.	.	56 164
Mecklenburg - Vorpommern .....	48 931	2 720	9 439	12 607	11 645	12 519
Niedersachsen .....	162 444	47 134	44 250	25 671	12 376	33 012
Nordrhein - Westfalen .....	240 255	33 752	47 922	49 688	31 170	77 723
Rheinland - Pfalz .....	65 992	7 779	.	.	10 791	.
Saarland .....	.	639	2 267	.	.	.
Sachsen .....	74 863	12 587	8 351	11 578	16 665	25 683
Sachsen - Anhalt .....	71 102	17 625	5 978	12 829	18 693	15 978
Schleswig - Holstein .....	27 078	2 898	5 421	5 182	.	.
Thüringen .....	74 911	15 586	18 242	18 108	.	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	.	-	.	-	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005

### 4.1 Zahl der Betriebe

Land	Insgesamt	Waldfläche (WF) von ... bis unter ... ha			
		unter 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100
Deutschland .....	231 526	172 044	32 005	15 233	4 659
Baden - Württemberg .....	29 129	22 578	3 052	1 888	549
Bayern .....	110 296	86 948	15 536	5 418	1 088
Brandenburg .....	5 130	1 703	1 887	1 034	166
Hessen .....	8 275	6 688	567	282	153
Mecklenburg - Vorpommern ....	1 698	867	230	204	117
Niedersachsen .....	23 812	15 142	3 931	2 788	1 105
Nordrhein - Westfalen .....	24 872	18 729	2 989	1 761	593
Rheinland - Pfalz .....	12 091	9 273	622	484	418
Saarland .....	581	439	.	.	16
Sachsen .....	4 670	3 019	978	301	91
Sachsen - Anhalt .....	2 410	813	870	451	77
Schleswig - Holstein .....	5 343	4 593	350	182	76
Thüringen .....	3 156	1 209	952	406	210
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	63	43	.	.	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

#### 4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005

Noch: 4.1 Zahl der Betriebe

Land	Waldfläche (WF) von ... bis unter ... ha					
	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr	darunter	
					1 000 - 5 000	5 000 - 10 000
Deutschland .....	2 950	2 372	1 012	1 251	893	242
Baden - Württemberg .....	292	344	210	216	181	21
Bayern .....	532	400	162	212	140	55
Brandenburg .....	85	100	58	97	61	13
Hessen .....	138	171	110	166	132	20
Mecklenburg - Vorpommern ....	100	63	39	78	48	.
Niedersachsen .....	498	238	48	62	25	12
Nordrhein - Westfalen .....	346	266	87	101	80	13
Rheinland - Pfalz .....	598	461	143	92	74	12
Saarland .....	.	.	13	.	.	.
Sachsen .....	92	75	40	74	52	22
Sachsen - Anhalt .....	47	61	41	50	30	17
Schleswig - Holstein .....	54	46	22	20	13	7
Thüringen .....	149	123	39	68	47	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	.	-	.	.	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

#### 4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005

##### 4.2 Waldfläche in ha

Land	Insgesamt	Waldfläche (WF) von ... bis unter ... ha			
		unter 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100
Deutschland .....	8 943 389	489 966	438 744	452 699	326 804
Baden - Württemberg .....	1 194 946	55 718	42 430	57 152	38 459
Bayern .....	1 988 379	287 238	210 933	155 728	75 078
Brandenburg .....	908 061	6 126	26 389	30 379	11 469
Hessen .....	804 616	14 655	7 612	8 605	11 029
Mecklenburg - Vorpommern ....	397 982	2 665	3 285	6 364	8 579
Niedersachsen .....	895 927	39 935	55 067	85 596	77 127
Nordrhein - Westfalen .....	728 114	43 350	40 689	52 991	41 195
Rheinland - Pfalz .....	689 759	14 530	8 545	15 905	30 699
Saarland .....	79 944	662	.	.	1 148
Sachsen .....	375 238	8 347	13 264	8 720	6 493
Sachsen - Anhalt .....	311 785	2 844	12 025	12 885	5 182
Schleswig - Holstein .....	141 185	10 011	4 797	5 552	5 337
Thüringen .....	395 810	3 795	13 130	11 782	15 010
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	31 645	91	.	.	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

#### 4 Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Forstbetriebe 2005

Noch: 4.2 Waldfläche in ha

Land	Waldfläche (WF) von ... bis unter ... ha					
	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 und mehr	darunter	
					1 000 - 5 000	5 000 - 10 000
Deutschland .....	409 528	740 889	716 144	5 368 617	1 876 759	1 676 104
Baden - Württemberg .....	40 471	110 880	150 489	699 347	345 584	141 041
Bayern .....	73 093	125 342	113 114	947 852	349 872	378 398
Brandenburg .....	11 835	31 457	41 680	748 726	125 773	96 082
Hessen .....	19 296	57 775	77 852	607 792	256 881	141 579
Mecklenburg - Vorpommern ....	13 997	19 834	27 350	315 907	107 711	.
Niedersachsen .....	67 963	69 253	32 106	468 880	44 433	90 578
Nordrhein - Westfalen .....	47 840	83 252	61 243	357 552	169 340	88 638
Rheinland - Pfalz .....	84 901	141 024	99 535	294 620	135 711	76 841
Saarland .....	.	.	10 031	.	.	.
Sachsen .....	12 930	23 805	28 717	272 961	123 673	149 288
Sachsen - Anhalt .....	6 091	20 010	29 464	223 284	63 609	124 896
Schleswig - Holstein .....	7 480	13 881	15 367	78 759	23 967	54 793
Thüringen .....	20 949	36 761	29 196	265 187	110 820	.
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	.	-	.	.	-

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

## 5 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2005

Rechtsformen	Deutschland	Baden- Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen
	Zahl der Betriebe							
Natürliche Personen .....	391 290	60 277	129 269	5 724	23 523	4 469	52 758	50 862
davon:								
Einzelunternehmen .....	372 422	56 466	125 601	5 077	22 465	3 649	49 848	49 246
Personengesellschaften/-gemeinsch. ....	18 868	3 811	3 668	647	1 058	820	2 910	1 616
davon:								
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	15 545	2 423	3 398	539	954	613	2 566	1 302
Offene Handelsges. ....	101	16	11	.	4	.	16	19
Kommanditgesellschaft .....	1 254	59	96	98	42	194	266	147
Sonstige Personengesellschaften .....	1 968	1 313	163	.	58	.	62	148
Juristische Personen .....	5 291	340	478	944	125	682	388	299
davon:								
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	749	110	282	11	33	9	78	74
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	4 542	230	196	933	92	673	310	225
davon:								
Eingetragene Genossenschaft .....	1 175	17	34	231	.	168	18	13
GmbH .....	2 660	101	73	643	45	451	239	124
AG .....	114	12	5	13	.	19	4	10
Sonstige juristische Personen .....	593	100	84	46	38	35	49	78
<b>Zusammen</b> .....	<b>396 581</b>	<b>60 617</b>	<b>129 747</b>	<b>6 668</b>	<b>23 648</b>	<b>5 151</b>	<b>53 146</b>	<b>51 161</b>
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche							
Natürliche Personen .....	14 025 732	1 432 414	3 222 670	552 954	764 576	789 091	2 608 810	1 498 143
davon:								
Einzelunternehmen .....	11 720 461	1 264 304	2 976 666	320 600	683 417	391 428	2 312 977	1 405 693
Personengesellschaften/-gemeinsch. ....	2 305 271	168 110	246 004	232 355	81 159	397 662	295 833	92 450
davon:								
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	1 859 647	154 531	236 223	177 560	78 915	236 020	283 257	79 544
Offene Handelsges. ....	7 467	141	198	.	45	.	208	682
Kommanditgesellschaft .....	410 771	3 005	4 688	54 342	1 461	157 453	9 715	8 707
Sonstige Personengesellschaften .....	27 386	10 433	4 895	.	738	.	2 653	3 517
Juristische Personen .....	2 998 227	14 050	25 557	783 381	7 234	569 028	25 691	13 718
davon:								
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	49 741	4 569	17 671	1 378	3 539	1 006	8 978	2 784
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	2 948 486	9 481	7 886	782 003	3 695	568 022	16 713	10 934
davon:								
Eingetragene Genossenschaft .....	1 523 021	294	1 543	327 739	.	233 812	4 707	163
GmbH .....	1 287 594	1 497	2 429	442 168	2 077	314 606	6 425	3 217
AG .....	107 181	4 569	1 027	8 713	.	18 459	1 201	2 302
Sonstige juristische Personen .....	30 689	3 121	2 887	3 383	1 379	1 145	4 380	5 252
<b>Zusammen</b> .....	<b>17 023 959</b>	<b>1 446 464</b>	<b>3 248 227</b>	<b>1 336 335</b>	<b>771 810</b>	<b>1 358 119</b>	<b>2 634 501</b>	<b>1 511 861</b>
	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF							
Natürliche Personen .....	35,8	23,8	24,9	96,6	32,5	176,6	49,4	29,5
davon:								
Einzelunternehmen .....	31,5	22,4	23,7	63,1	30,4	107,3	46,4	28,5
Personengesellschaften .....	122,2	44,1	67,1	359,1	76,7	485,0	101,7	57,2
davon:								
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	119,6	63,8	69,5	329,4	82,7	385,0	110,4	61,1
Offene Handelsges. ....	73,9	8,8	18,0	.	11,3	.	13,0	35,9
Kommanditgesellschaft .....	327,6	50,9	48,8	554,5	34,8	811,6	36,5	59,2
Sonstige Personengesellschaften .....	13,9	7,9	30,0	.	12,7	.	42,8	23,8
Juristische Personen .....	566,7	41,3	53,5	829,9	57,9	834,4	66,2	45,9
davon:								
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	66,4	41,5	62,7	125,3	107,2	111,8	115,1	37,6
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	649,2	41,2	40,2	838,2	40,2	844,0	53,9	48,6
davon:								
Eingetragene Genossenschaft .....	1 296,2	17,3	45,4	1 418,8	.	1 391,7	261,5	12,5
GmbH .....	484,1	14,8	33,3	687,7	46,2	697,6	26,9	25,9
AG .....	940,2	380,7	205,5	670,2	.	971,5	300,3	230,2
Sonstige juristische Personen .....	51,8	31,2	34,4	73,6	36,3	32,7	89,4	67,3
<b>Zusammen</b> .....	<b>42,9</b>	<b>23,9</b>	<b>25,0</b>	<b>200,4</b>	<b>32,6</b>	<b>263,7</b>	<b>49,6</b>	<b>29,6</b>

Noch: 5 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 2005

Rechtsformen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Stadtstaaten <sup>1)</sup>
Zahl der Betriebe							
Natürliche Personen .....	27 221	1 644	7 243	4 337	.	4 541	.
davon:							
Einzelunternehmen .....	25 420	1 581	6 691	3 507	17 484	4 172	1 215
Personengesellschaften/-gemeinschaft. ....	1 801	63	552	830	597	369	126
davon:							
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	1 637	55	433	725	.	302	.
Offene Handelsges. ....	10	-	.	.	.	.	.
Kommanditgesellschaft .....	69	3	71	94	.	64	.
Sonstige Personengesellschaften .....	85	5	.	.	.	.	.
Juristische Personen .....	126	15	577	550	.	583	.
davon:							
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	42	.	17	8	62	15	.
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	84	.	560	542	101	568	.
davon:							
Eingetragene Genossenschaft .....	3	-	219	259	.	202	-
GmbH .....	56	.	295	264	.	311	.
AG .....	4	-	11	6	.	27	-
Sonstige juristische Personen .....	21	.	35	13	.	28	.
<b>Zusammen</b> .....	27 347	1 659	7 820	4 887	18 244	5 124	1 362
Landwirtschaftlich genutzte Fläche							
Natürliche Personen .....	714 814	77 996	418 050	651 542	.	274 523	.
davon:							
Einzelunternehmen .....	624 768	73 178	263 632	318 318	917 779	147 459	20 242
Personengesellschaften/-gemeinschaft. ....	90 046	4 818	154 418	333 224	77 847	127 064	4 281
davon:							
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	87 252	4 719	98 691	270 059	.	79 420	.
Offene Handelsges. ....	71	-	.	.	.	.	.
Kommanditgesellschaft .....	1 886	2	55 009	61 194	.	47 635	.
Sonstige Personengesellschaften .....	837	98	.	.	.	.	.
Juristische Personen .....	4 069	632	495 070	522 715	.	524 899	.
davon:							
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	1 233	.	2 069	3 193	2 788	296	.
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	2 836	.	493 000	519 522	8 953	524 603	.
davon:							
Eingetragene Genossenschaft .....	224	-	295 112	363 211	.	295 672	-
GmbH .....	1 178	.	178 010	141 681	.	190 030	.
AG .....	707	-	18 208	13 788	.	38 008	-
Sonstige juristische Personen .....	728	.	1 671	842	.	893	.
<b>Zusammen</b> .....	718 883	78 628	913 120	1 174 257	1 007 366	799 422	24 966
Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF							
Natürliche Personen .....	26,3	47,4	57,7	150,2	.	60,5	.
davon:							
Einzelunternehmen .....	24,6	46,3	39,4	90,8	52,5	35,3	16,7
Personengesellschaften .....	50,0	76,5	279,7	401,5	130,4	344,3	34,0
davon:							
Gesellschaft bürgerl. Rechts .....	53,3	85,8	227,9	372,5	.	263,0	.
Offene Handelsges. ....	7,1	-	.	.	.	.	.
Kommanditgesellschaft .....	27,3	0,6	774,8	651,0	.	744,3	.
Sonstige Personengesellschaften .....	9,8	19,5	.	.	.	.	.
Juristische Personen .....	32,3	42,1	858,0	950,4	.	900,3	.
davon:							
Jurist. Personen des öffentl. Rechts .....	29,4	.	121,7	399,1	45,0	19,8	.
Jurist. Personen des privaten Rechts .....	33,8	.	880,4	958,5	88,6	923,6	.
davon:							
Eingetragene Genossenschaft .....	74,5	-	1 347,5	1 402,4	.	1 463,7	-
GmbH .....	21,0	.	603,4	536,7	.	611,0	.
AG .....	176,7	-	1 655,2	2 298,0	.	1 407,7	-
Sonstige juristische Personen .....	34,7	.	47,7	64,8	.	31,9	.
<b>Zusammen</b> .....	26,3	47,4	116,8	240,3	55,2	156,0	18,3

1) Berlin, Bremen und Hamburg.

**Anhang**  
**1 Zeitreihe der landwirtschaftlichen Betriebe und der**  
**landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland**

Jahr	Insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis ... unter ... ha						
		unter 1 <sup>1)</sup>	1 - 2	2 - 5	5 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40

Zahl der Betriebe

1991	653 819	36 550	75 893	106 435	102 219	123 386	76 873	47 461
1992	634 790	34 247	74 210	102 952	98 461	117 089	73 199	45 539
1993	624 641	31 960	74 128	100 673	96 980	112 899	70 368	44 329
1994	610 387	32 354	72 887	96 838	93 962	106 956	67 241	43 186
1995	587 744	32 679	69 270	92 600	88 082	100 640	63 835	41 470
1996	570 424	30 449	68 023	90 156	83 619	96 235	61 141	40 171
1997	555 377	30 256	66 737	87 914	79 994	91 559	58 324	38 750
1998	543 889	27 586	64 639	86 980	78 043	88 674	56 519	38 155
1999	471 960	37 830	.	79 797	73 949	87 368	51 772	36 802
2001	448 936	37 138	.	75 677	68 048	84 032	44 379	33 500
2003	420 697	32 603	.	70 642	62 166	77 528	39 817	31 204
2005	396 581	30 558	.	63 787	56 245	72 954	37 047	29 112

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

1991	17 046 940	17 869	105 940	351 873	740 314	1 795 432	1 891 223	1 637 410
1992	16 858 949	17 157	103 478	340 604	712 686	1 702 422	1 801 840	1 572 089
1993	17 061 536	15 971	103 264	332 779	700 595	1 641 580	1 733 470	1 532 094
1994	17 223 844	14 765	101 461	319 703	676 245	1 556 593	1 656 481	1 493 222
1995	17 246 889	15 776	96 123	305 136	633 321	1 463 762	1 572 944	1 435 541
1996	17 242 664	14 495	94 397	296 991	601 915	1 400 577	1 506 375	1 391 146
1997	17 215 166	14 340	92 575	289 701	576 222	1 332 302	1 437 166	1 341 647
1998	17 270 048	13 003	89 630	287 621	563 129	1 292 041	1 393 148	1 321 616
1999	17 151 556	31 027	.	265 969	534 334	1 284 008	1 280 881	1 275 081
2001	17 095 824	29 809	.	252 056	492 004	1 246 644	1 101 746	1 161 397
2003	17 007 968	26 190	.	236 329	449 975	1 150 245	988 336	1 083 370
2005	17 023 959	24 297	.	214 225	408 407	1 088 369	918 663	1 011 649

1) Nur Betriebe, die über die Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen  
(einschl. Betriebe ohne LF); ab 1999 landwirtschaftliche Betriebe unter 2 ha.

**A n h a n g**  
**Noch: 1 Zeitreihe der landwirtschaftlichen Betriebe und der  
landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland**

Jahr	Fläche von ... bis ... unter ... ha						
	40 - 50	50 - 75	75 - 100	100 und mehr	darunter		
					100 - 200	200 - 500	500 - 1000

Zahl der Betriebe

1991	28 729	33 079	11 278	11 916	.	.	.
1992	28 471	34 038	12 594	13 990	.	.	.
1993	28 308	35 175	13 500	16 321	.	.	.
1994	28 166	36 101	14 418	18 278	.	.	.
1995	27 579	36 423	15 269	19 897	.	.	.
1996	27 164	36 516	15 922	21 028	.	.	.
1997	26 563	36 598	16 370	22 312	14 813	4 284	1 505
1998	26 235	36 895	16 887	23 276	15 533	4 505	1 577
1999	25 773	36 999	17 312	24 358	16 335	4 787	1 599
2001	24 784	36 903	18 151	26 324	17 869	5 196	1 640
2003	23 345	36 257	18 672	28 463	19 462	5 695	1 744
2005	22 175	35 469	18 937	30 297	20 708	6 224	1 816

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

1991	1 279 350	1 988 016	962 375	6 277 138	.	.	.
1992	1 269 152	2 050 243	1 076 316	6 212 962	.	.	.
1993	1 262 874	2 122 725	1 154 934	6 461 264	.	.	.
1994	1 256 889	2 182 132	1 235 166	6 731 181	.	.	.
1995	1 231 417	2 205 638	1 309 273	6 977 988	.	.	.
1996	1 213 154	2 214 345	1 366 779	7 142 522	.	.	.
1997	1 186 707	2 221 554	1 404 946	7 318 008	1 949 690	1 271 150	1 072 476
1998	1 172 421	2 242 783	1 450 105	7 444 555	2 048 091	1 336 299	1 124 334
1999	1 151 735	2 251 410	1 487 166	7 589 947	2 158 171	1 420 681	1 138 119
2001	1 107 207	2 249 160	1 561 180	7 894 620	2 369 227	1 536 496	1 160 074
2003	1 044 279	2 215 723	1 607 481	8 206 038	2 585 957	1 678 430	1 234 079
2005	992 744	2 169 492	1 633 911	8 562 203	2 766 765	1 830 383	1 282 774

**2 Durchschnittliche Betriebsgröße  
der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1992 \*)**

Land	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2001	2003	2005
	Hektar LF je Betrieb										
Deutschland .....	28,0	28,8	29,8	31,0	31,9	32,8	33,4	36,3	38,1	40,4	42,9
Baden - Württemberg .....	15,0	15,5	15,9	16,8	17,3	17,8	18,7	19,4	20,4	22,1	23,9
Bayern .....	16,4	16,7	17,4	18,1	18,6	19,1	19,4	21,4	22,4	24,1	25,0
Berlin .....	29,9	17,0	17,0	22,4	22,4	25,7	25,7	.	.	.	.
Brandenburg .....	255,2	220,0	206,3	182,8	179,0	180,0	177,6	192,3	194,2	198,0	200,4
Bremen .....	27,4	27,4	29,0	31,4	31,4	31,4	31,2	.	.	.	.
Hamburg .....	12,7	12,7	13,5	13,5	14,1	14,1	14,1	.	.	.	.
Hessen .....	18,0	18,6	19,6	20,6	21,6	22,6	23,6	25,8	27,9	29,9	32,6
Mecklenburg - Vorpommern .....	372,7	303,9	302,2	274,5	272,8	263,1	246,7	263,2	260,0	257,9	263,7
Niedersachsen .....	30,8	31,6	32,6	34,0	34,9	35,7	36,4	40,5	42,0	45,5	49,6
Nordrhein - Westfalen .....	20,8	21,2	21,6	22,4	22,7	23,1	23,5	26,6	27,9	28,0	29,6
Rheinland - Pfalz .....	16,6	17,5	18,1	19,0	19,7	20,5	21,0	20,2	21,8	24,1	26,3
Saarland .....	26,1	27,2	28,8	31,0	32,3	33,9	33,8	37,2	40,9	42,8	47,4
Sachsen .....	196,2	115,6	109,7	110,3	111,1	110,8	111,7	115,1	109,8	112,3	116,8
Sachsen - Anhalt .....	372,9	299,6	248,9	238,5	229,1	223,2	220,5	230,0	228,6	236,4	240,3
Schleswig - Holstein .....	40,8	41,3	41,9	42,1	42,4	43,2	43,8	49,9	51,3	52,8	55,2
Thüringen .....	220,6	183,4	175,5	157,1	154,7	151,9	148,1	157,2	159,6	156,5	156,0
Stadtstaaten <sup>1)</sup> .....	.	.	.	.	.	.	.	15,0	15,5	17,0	18,3

\*) Landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab 1999 landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha LF und mehr bzw. mit einer Mindestgröße an Erzeugungseinheiten (einschl. Betriebe ohne LF).

1) Berlin, Bremen und Hamburg.